3. Jahrgang Nr. 84.

Die „Ostdeutsche Bau-Zeitung" erscheint jed. Mittwoch u. Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährl. durch die Post oder jede Buchhandlung 2,— Mk.
u. 18 Pf. Bestellgeld — direkt vom Verlage 3,50 Mk. franko.
Einzelnummer 25 Pf.

Verlag von Paul Steinke
Breslau I, Taschenstrasse 9.
Telephon 1660.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Bauten-Nachweis und Submissions-Anzeiger
für die Provinzen
Schlesien, Posen, Pommern, Ost- u. Westpreussen und östl. Brandenburg.
Fachorgan für die Interessen der Bauwelt u. verwandten Berufe.

21. Oktober 1905.

Inserate
pro eingespaltene Nonpareillezeile 30 Pf. oder deren Raum von 1 mm Höhe der Spalte 15 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Stellengesuche und -angebote, An- und Verkäufe 20 bezw. 10 Pf
Beilagen:
5 7 10 g
Mk. 6,— 8,— 10,— pro Mille!

Redaktion u. Expedition
Breslau I, Taschenstrasse 9.
Telephon 1660.

Die Ostdeutsche Bau-Zeitung ist die verbreitetste Fachzeitung in Ostdeutschland
und wird ausser an Abonnenten an alle Bauherren und Ausführende, Behörden, Architekten, Maurer- und Zimmermeister, Fabrikanten. Lieferanten, Bauinteressenten sowie an alle Bauhandwerker Ostdeutschlands abwechselnd versandt.

Inhalt: Geschäftshaus der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. — Rechtswesen. — Kleine Nachrichten. — Streikbewegungen. — Geschäftliche Mitteilungen. — Ausgeschriebene behördliche Stellen. — Behördliche Hoch- und Tiefbauten. — Hinzugekommene Neu- und Umbauten. — Submissionen. — Submissions-Resultate. — Literatur. — Handelsteil. — Inserate.

Geschäftshaus der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Als vor längerer Zeit die Wettbewerbsausschreibung für das Geschäftshaus der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur erfolgte, da zeigte sich allenthalben Anerkennung und Freude über das erfolgreiche Wirken der Gesellschaft, welches aus der Notwendigkeit ein eigenes Heim zu besitzen erkennbar war. — Ein allseitiges Interesse machte sich bemerkbar und der durch staatliche, städtische, provinzielle und private Beiträge unterstützte Gedanke wurde bald mit wohlverdienter Liebe in Künstlerkreisen seinem Ausklang näher gebracht. Mit welch ernster Hingabe jeder Einzelne der an diesem Wettbewerb beteiligten Architekten sich in die gestellte Aufgabe vertieft habt, zeigt das Endergebnis desselben. — 40 Entwürfe, welche im Juli d. J. im Museum der bildenden Künste öffentlich ausgestellt waren, wurden eingeliefert. Eine grosse Zahl derselben zeigte absolute künstlerische Leistungen, wenn auch eine Umarbeitung für die Ausführung in jedem Falle nötig wäre.

Zwei gleich grosse Preise von je 1250 Mk. sind den Schöpfern der beiden besten Entwürfe zuteil geworden. Ist die eine Arbeit aus dem Berliner Atelier von Emmingman & Becker hervorgegangen, so stammt die andere aus Breslau selbst, was mit besonderer Genugtuung entgegengenommen werden kann. Der Schlesier, der seine Heimat in baukünstlerischer Beziehung noch nicht genug kennt, hat hier wieder einmal Gelegenheit — wie sie ihm schon durch die Ausstellung der Vereinigung schlesischer Architekten gegeben war — seine steinkünstlerischen Landesbrüder zu bewundern; er wird empfinden, dass auch in seiner engsten Heimat

Schaubild.

Motto: „Schlesierland".

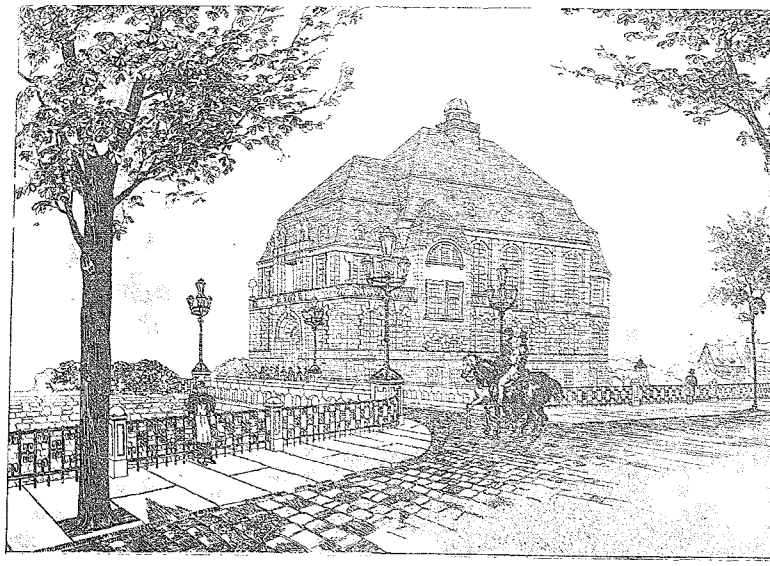

Geschäftshaus der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur".

Architekten: Klein & Wolff, Breslau.

reichliche Möglichkeit besteht, tiefinnere Gefühle die er vielleicht hegt, in Stein zu prägen. Wenn wir heut darum speziell das Gebäude, von dem wir sprechen, in Bezug auf ostdeutsche und besonders schlesische Auffassung betrachten, so dürfen wir wohl mit Recht sagen, dass sie in diesem Falle die imposanteste und ansprechendste ist.

Die Verfasser, Architekten Klein & Wolff, haben in diese ihre Arbeit die Stimmung gelegt, welche sowohl dem Charakter des Gebäudes bei aller Intimität, als auch dem Charakter der Umgebung, des ausserordentlich günstig gelegenen Bauplatzes (Matthiasinsel) entspricht.

Das Motto: »Schlesierland« schliesst so recht das innige Verhältnis der Bewohner unserer Provinz zu ihrer Heimat in sich.

Der Grundriss des Gebäudes ist symetrisch und lässt eine günstige Raumverwertung erkennen. Die Räume sind auf drei Geschosse so verteilt, dass ein Untergeschoss die Wirtschaftsräume, das Erdgeschoss Vereinsräume und das Obergeschoss einen Saal mit Nebengelass enthält. Durch den an der Westseite gelegenen Haupteingang und Vestibül gelangt man im Erdgeschoss in eine geräumige Halle, um welche sich ein Lesesaal mit Archiv, zwei Sitzungs- und ein Gesellschaftszimmer, sowie Nebenräume gruppieren. Von besonderem Reiz ist die Anlage des Gesellschaftszimmers mit Erker und Loggia, welche gegen Osten einen freien Ausblick auf Oder und Sandbrücke gewähren. Über eine bequeme Treppe gelangt man in das Obergeschoss, welches den vorerwähnten Saal mit Nebenräumen aufnimmt.

Das Untergeschoss ist etwas im Terrain vertieft, wodurch eine bessere Anpassung an den Bauplatz möglich wird, auch ist hierdurch eine geringere Höhe der Baukosten gegenüber dem anderen gleichprämiierten Entwurf erzielt.

Die Baukosten des Gebäudes sind auf 180000 M. festgesetzt, welche jedoch von vorstehendem Entwurf mit 155000 M. noch nicht erreicht werden. Der äussere Aufbau ist von geschlossener, monumentaler Wirkung und zeigt schlesische Barockformen.

Rechtswesen.

Die Überlassung von Urteilen, welche wir auszugsweise und diskret veröffentlichen, ist uns stets erwünscht. D. Red.

Besteht eine Zahlungspflicht des Hausbesitzers gegenüber einem Architekten wegen der Vorbesprechung zu einem Bauvertrage? Ein Hausbesitzer hatte einen Architekten vermittelst Postkarte gebeten, an einem bestimmten Tage zu einer bestimmten Stunde vor einem seiner Häuser zu erscheinen. Der Architekt kam dieser Aufforderung auch nach und erfuhr nunmehr aus dem Munde des Grundbesitzers, dass es sich um einen von ihm geplanten Umbau seines Hauses handle, dessen Ausführung er jenem gegebenenfalls übertragen wollte. Die Besprechung der beiden nahm etwa zwei Stunden in Anspruch, indessen einigte man sich nicht, und der Architekt erhielt weder einen festen Auftrag zur Herstellung des Baues, noch auch einen Auftrag zur Anfertigung von Zeichnungen oder Kostenanschlägen. — Erst nach Jahr und Tag strengte letzterer gegen den Hausbesitzer eine Klage auf Bezahlung der von ihm gelegentlich der Besprechung entwickelten Tätigkeit bezw. der von ihm im Interesse des Hausbesitzers aufgewendeten Zeit und Mühe an, und in Übereinstimmung mit den Urteilen vieler Gerichtshöfe, die Ansprüche auf Bezahlung von Preisvoranschlägen für berechtigt erachtet haben, erkannte die erste Instanz auch die Forderung des Klägers als berechtigt an. Nur dann, so meinte der Gerichtshof hätte der Kläger für seine Tätigkeit nichts fordern dürfen, wenn er den Umbau übertragen erhalten hätte. Daraus kann aber unmöglich gefolgert werden, dass der Kläger keinen Anspruch auf Vergütung habe, wenn jenes eigentliche Werk nicht hergestellt werde. — Anderer Ansicht war dagegen das Landgericht I Berlin, das endgültig über den Fall zu entscheiden hatte. Dieses Gericht hat sich dahin ausgesprochen, dass die fragliche Besichtigung keineswegs bloss im Interesse des Beklagten und zu seiner Belehrung stattgefunden hat, sondern dass ein Umbau geplant war, den eventuell der Kläger vornehmen sollte und wollte, und dass auf Einladung des Beklagten zunächst eine Vorbesprechung zwecks Abschlusses des Werkvertrages stattfand. Die Besichtigung fand also lediglich innerhalb des Rahmens einer unverbindlichen Vorbesprechung statt, und ebensowig wie ein Verkäufer dafür Entschädigung verlangen darf, dass ein Kauflustiger lange mit ihm spricht und die Verkaufsgegenstände besichtigt, um dann, ohne zu kaufen, fortzugehen — ebensowenig ist auch derjenige, dem gegebenenfalls ein Werk zur Ausführung übertragen werden soll, berechtigt, für eine unverbindliche Vorbesprechung eine Forderung zu stellen. — Der Architekt war also mit seiner Klage abzuweisen.

Kleine Nachrichten.

Hannover. Hier kursieren Aufsehen erregende Gerichte über nicht einwandsfrei geschäftliche Manipulationen des Bürgervorstehers und Architekten Max Küster.

Herrn Küster wird zur Last gelegt, dass er bei Vergebung der Arbeiten zum Rathausneubau den Submissionspreis zu seinen Gunsten und zu Ungunsten der Stadt beeinflusst hat. Dies soll er dadurch bewirkt haben, dass er andere mit ihm konkurrierende Submittenten gegen Zahlung einer erheblichen Abstandssumme veranlasste, ihre Preise so zu normieren, dass er (Küster) der Mindestbietende blieb. Besonders bei der letzten Submission soll die Stadt dadurch ganz erheblich geschädigt sein. Wir hoffen, dass die städtischen Kollegien diesmal im Interesse der Allgemeinheit für eine völlige Klarstellung der Angelegenheit Sorge tragen und es dadurch zu verhindern wissen, dass Herr Küster, wie bei einem ähnlichen Vorgang vor etwa zwei Jahren, der Feststellung der materiellen Wahrheit im Prozesse durch Abschluss eines Vergleiches vor Beginn der mündlichen Verhandlung aus dem Wege geht.

Die hier gegen Küster erhobenen Vorwürfe würden, falls sie sich als auf Wahrheit beruhend erweisen sollten, um so schwerer wiegen, als Küster der Begründer und gegenwärtige erste Vorsitzende der Deutschen Mittelstandsvereinigung ist, also derjenigen politischen Vereinigung, die gerade den Kampf gegen die Schäden im Submissionswesen als eine ihrer vornehmsten Aufgaben auf ihre Fahne geschrieben hat!

Brandstatistik. Eine recht interessante Statistik über die Entstehungsursache der Brände hat der Görlitzer Stadtrat Tschiersky zusammengestellt. Die wenigsten Brände entstehen nämlich durch Blitz und zwar 0,24 Proz., dann kommt Brandstiftung 1,15 Proz., Explosion (Gas, Kessel usw.) mit 4,56 Proz., Kinderspielerei mit Streichhölzer 5,70 Proz., Fehlerhafte Bauanlagen (Schornsteine usw.) **21 Prozent,** eine Tatsache, welche der Baupolizei zu denken geben sollte. Eine noch grössere Anzahl, nämlich 33,76 Proz. entfällt auf Fahrlässigkeit. Rt.

Streikbewegungen.

Brieg. Nach 22 Wochen ist der hiesige Maurerstreik durch Abschluss eines Vertrages beendet. — Bromberg. In einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands wurde beschlossen, den Arbeitgebern den alten Lohntarif zum 1. Januar 1906 zu kündigen und ihnen einen neuen Tarif, in der eine bedeutende Lohnerhöhung vorgesehen sein soll, zu unterbreiten. — Vom Langenbielauer Bauarbeiterstreik. Eine empfindliche Strafe wurde vom Schöffengericht Reichenbach u. E. drei Angeklagten zudiktiert, welche sich gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung (Bedrohungen oder Ehrverletzungen in einem Arbeiterausstand) vergangen hatten. Der bei einem Zimmermeister in Langenbielau beschäftigte Tischler Kühn beteiligte sich nicht an dem im Sommer d. J. in Langenbielau ausgebrochenen Bauarbeiterstreik. Auf Grund dessen wurde er eines Abends von den drei Angeklagten, von denen der eine zu den Ausständigen gehörte, aufgefordert, in den Ausstand und in die Organisation der Bauarbeiter einzutreten — wenn er dies nicht tue, sei er ein Lump. Es fielen noch weitere ehrverletzende Äusserungen. Der Gerichtshof erkannte gegen die Angeklagten auf Gefängnisstrafen von ein bis drei Wochen, sprach auch dem Beleidigten die Publikationsbefugnis im »Langenbielauer Anzeiger« zu.

Geschäftshaus der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

(Text: Seite 1.)

Architekten: Klein & Wolff, Breslau.

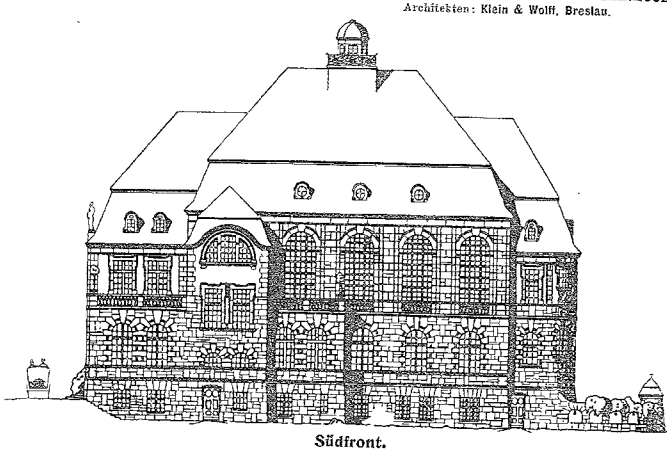

Südfront.

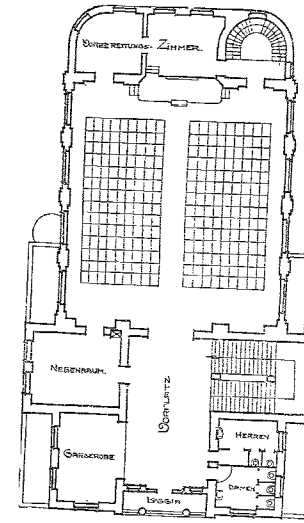

Obergeschoss.

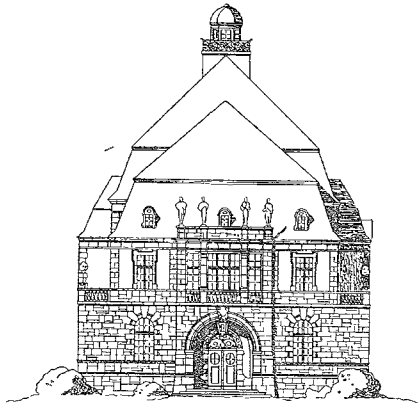

Westfront.

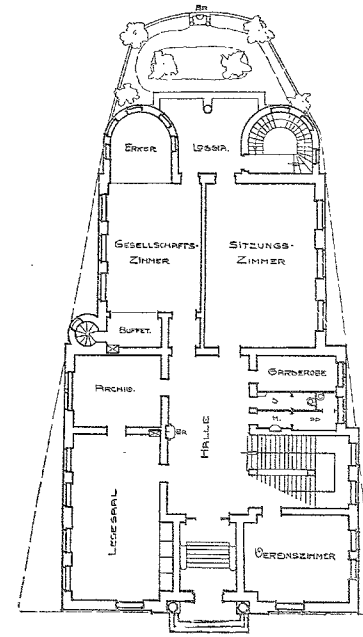

Erdgeschoss.

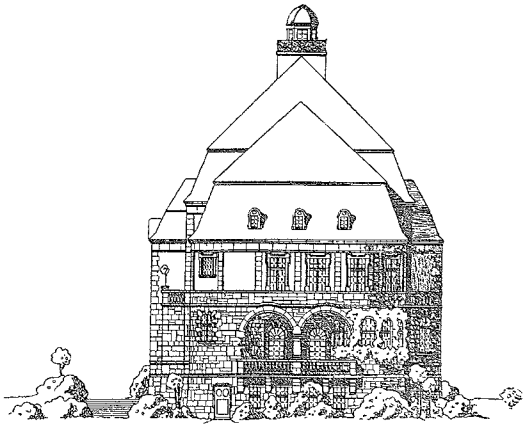

Ostfront.

Streik der Arbeiter c/a. Arbeiter.

Ein interessanter Streik wird gegenwärtig in **Amsterdam** durchgeführt. Obwohl die Arbeitgeber selbstverständlich daran beteiligt sind, so richtet er sich doch ausschliesslich gegen die nicht organisierten Arbeiter. Wiewohl von den verschiedensten, meistens unbeteiligten Seiten noch fortwährend Versöhnungsversuche gemacht werden, ist die von der Vereinigung der Amsterdamer Bauunternehmersvereinigung in der zweiten Septemberwoche beschlossene Ausschliessung sämtlicher Arbeiter im Baugewerbe seit dem 25. September Tatsache und es scheint vorderhand auch nicht auf die Nachgiebigkeit der einen oder anderen Partei gerechnet werden zu können. Der Anlass dieser Ausschliessung ist ein äusserst geringfügiger. Bei einem Bauunternehmer hatten die »heiers« (die mit dem Einrammen der Pfähle in den Boden beschäftigten Arbeiter) angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit an ihre Rottenführer das Ansinnen gestellt in jede Rotte einen sechsten Mann einzustellen, was letztere jedoch, da sie die Arbeit im Akkord übernommen hatten, also ihren Gewinn nicht schmälern lassen wollten, verweigerten. Darauf legten die »heiers« die Arbeit nieder, die indessen von nicht organisierten Arbeitern oder »onderkruipers«, wie sie von den organisierten Arbeitern genannt werden, aufgenommen und zu Ende geführt wurden. Die nächste Folge war, dass die ebenfalls organisierten Maurer und Steinträger sich weigerten, auf einem in dieser Weise nach ihrer Ansicht »besmetten« (infizierten) Boden weiterzuarbeiten. Der Bauunternehmer, der den Bau des ihm übertragenen Gebäudes bis zu einem gewissen Termin fertig haben musste, wandte sich jetzt an die Bauunternehmersvereinigung, in deren Satzungen Art. 23 bestimmt, dass, wenn bei einem zur Vereinigung gehörigen Prinzipal ein Ausstand ausbricht, die anderen Prinzipale verpflichtet sind, für den Ersatz der fehlenden Arbeitskräfte aus den Reihen ihrer eigenen Arbeiter zu sorgen, wobei sowohl die Prinzipale, wie die einzelnen Arbeiter durch das Los angewiesen werden müssen. Der genannte Artikel sollte jetzt angewendet werden, aber von den zwanzig durch das Los bezeichneten Arbeitern erschienen auf der Baustelle nur sechs und auch diese legten ihre Geräte bald aus der Hand. Ganz genau ebenso ging es bei anderen Prinzipalen, welche ihrem Kollegen die verlangte Hilfe leisten wollten und so kam es zu der oben erwähnten Ausschliessung sämtlicher Arbeiter im Baugewerbe. Von der einen Seite wurde behauptet, dass die Ursache des Ausstandes der Maurer und Steinträger viel tiefer liege, da es sich gar nicht um die »heiers«, auch nicht um die Solidarität gehandelt habe, sondern dass hier eine Kraftprobe von Arbeitern gegen Arbeiter vorliege, ein Kampf zwischen der Gruppe der sog. parlamentarischen Sozialdemokraten und den anarchistisch und revolutionär gesinnten Anhängern der »direkten Aktion«, ein Kampf, dessen Ausgang einer dieser beiden Gruppen die unbeschränkte Leitung sämtlicher im Baugewerbe in Amsterdam beschäftigten Arbeiter in die Hand spielen wird. Tatsächlich ist denn auch in der Zusammenkunft des (parlamentarisch-sozialdemokratischen) »Bestuurdersbonds« am 28. September das Gesuch der grossenteils dem (revolutionären, anarchistischen) »Nationalen Arbeitersekretariat« angeschlossenen Arbeiter der »städtischen Baufachföderation« um moralische und finanzielle Unterstützung der Ausständigen abschlägig beschieden worden.

Geschäftliche Mitteilungen.

Hygienisches Trockenheiz-Verfahren.

Die vielfach verbreitete Annahme, dass Wärme allein genügend sei, um eine Trocknung von Mauern zu bewerkstelligen, und dass dabei die Erneuerung der Luft nebensächlich sei, ist eine durchaus irrige. Gerade die Luft ist es, die die Trocknung bewirkt, und die Erhitzung derselben dient nur dazu, um möglichst günstige Bedingungen zu erzielen und ein Maximum der Wirkung zu erreichen. Je nach ihrer hygroskopischen Beschaffenheit hat die Luft das Bestreben, ein mehr oder weniger grosses Quantum Wasser anfzunehmen (bei 20° C. kann sie z. B. pro Kubikmeter 16 Gramm Wassser absorbieren und dieses Quantum lässt sich bei einer Erhöhung der Lufttemperatur auf 80° C. bis auf 200 Gramm steigern). Demzufolge ist es bei der künstlichen Austrocknung vongrosser Wichtigkeit, für fortdauernde Zuführung stark erhitzter trockner Aussenluft in die zu trocknenden Räume und desgleichen für fortgesetzte Ableitung der mit Feuchtigkeit gesättigten Luft aus den zu trocknenden Räumen zu sorgen.

Eine Austrocknung, welche sich nicht nur auf die Oberfläche des Mörtels erstrecken, sondern tief bis in das Innere der Mauern hinein wirken soll, erfordert sonach in erster Linie 3 Bedingungen, die erfüllt werden müssen, wenn der Erfolg, eine gründliche, nachhaltige Austrocknung des Mauerwerks, eintreten soll. Diese Bedingungen sind:

1. Erzeugung einer hohen Temperatur in den zu trocknenden Räumen;
2. fortdauernde rasche Erneuerung der mit Feuchtigkeit gesättigten Luft durch Zuführung erhitzter, trockener Aussenluft und Ableitung der ersteren nach aussen;
3. lebhafte Wirbelbewegung der Luft in den betreffenden Räumen, so dass ein kontinuierlicher Kreislauf stattfindet. (Vergleiche nachstehende 2 Abbildungen.)

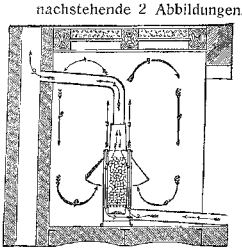

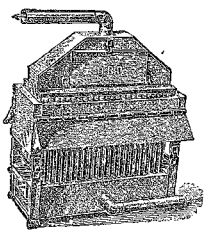

Querschnitt des Apparates.
(Die Bewegung der Luft wird durch die eingezeichneten Pfeile dargestellt.)

Die Wirkung der Apparate ist ganz überraschend. In 1 bis 3 Tagen werden selbst die feuchtesten Räume, Kellerräumlichkeiten in 3 bis 5 Tagen vollkommen ausgetrocknet.

Die General-Unternehmung für Schlesien **(Moritz Tauber, Breslau, Kronprinzenstr. 84),** die an den bedeutenderen Plätzen in Schlesiens Vertreter unterhält, übernimmt die Austrocknung von ganzen Neubauten und einzelnen feuchten Räumen in eigene Regie und bittet, bei eintretendem Bedarf Kostenvoranschläge einzuholen.

Nach Plätzen, an denen sie bisher noch nicht vertreten ist, versendet sie ihre patentierten Apparate auch leihweise zu äusserst günstigen Bedingungen unter Beifügung genauer Instruktionen, sie aufzustellen und in Betrieb zu setzen.

Ausgeschriebene behördliche Stellen des Ostens. Lötzen. Kreisausschuss: Kreiswiesenbaumeister, Meldung bis zum 1. November 05. Gehalt 2100 jährlich. — Lauenburg. Kreisbauinspektor Peters: Techniker für 1. November 05. — Ratibor. Wasserbauinspektion: Tiefbautechniker oder älteren Bureaugehilfen. Beschäftigungsdauer bis 1. Oktober 06. — Breslau. Baurat Ebers, Domplatz 12: Architekt mit gotischen Sandsteinarchitekturen bewandert. — Glogau. Baurat Fechner: Bauaufseher zur Erbauung der Oderbrücke bei Beuthen a. O.

Hausschwamm,
sowie
Schleim- und Schimmelpilze
werden sicher beseitigt, durch das geruchlose
Antinonnin.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Arch. Rich. Enders, Breslau I

Jede Nr. enthält nur neue Adressen. **21. Oktober 1905** (Nachdruck verboten.)

Bauten-Nachweis

Bau		Bauherr	Ausführender
Breslau, Auenstrasse 3, Neubau Etagenhaus	Proj.	Arthur Wolff, Fuhrgeschäft, Brigittenthal 33/35	Emil Gorsegner, Zimmermstr. u. Baugesch., Bockstr. 5
— Briegerstrasse 21, Neubau Etagenhaus	Abbr.	Max Seifert, Margaretenstr. 13 a	Erich Scheer, Bauunternehm., Gottschallstrasse 20
— Briegerstrasse 31, Neubau Etagenhaus mit Laden	Proj.	Karl Manche, Bauunternehmer, Bohrauerstrasse 55 d	Derselbe
— Bärenstrasse 3, Anlage einer Räucherkammer u. Vergrösser. des Fleischereibetriebes	beg.	Julius Eichler, Grossschlächter, daselbst	Gebr. Wegener, Bureau für Arch. und Baugeschäft, Bärenstrasse 13
— Berl. Chaussee 91, Feuersich. Abschluss des Treppenhauses u. Vergrösserung der Fabrikanlage	beg.	Carl Peters, Fabrikbesitzer, daselbst	Gebr. Wegener, Bureau für Arch. und Baugeschäft, Bärenstrasse 13
— Gr. Dreilindengasse 11/12, Neubau Ecketagenhaus	Erd.	J. Jakobowitz, Architekt, Tauentzienstrasse 85	Derselbe
— Eichendorffstrasse 36, Neub. Einfamilienhaus	Erd.	Max Pieper, Major a. D., Göthestrasse 45/47	Wilh. Beck, Maurermeister, Gabitzstrasse 90
— Geilhornstrasse 28, Um- und Aufbau des Hinterhauses	imBau	Paul Herfort, Bäckermeister, Hirschstrasse 3	Pantke, Maurermeister, Friedrichstrasse 36
— Höfchenplatz 7/9, Neubau zwei herrsch. Etagenhäuser	Erd.	Fritz Neumann, Kaufmann, Hohenzollernstrasse 59	E. Wedemann, Architekt und Baugeschäft, Höfchenstr. 95
— Herdainstraese 90, Neubau Etagenhaus, Dampfwäscherei, Stallung, Remise	Erd.	Geier, Hausbesitzer u. Bauunternehmer, Marthastrasse 8	Bauleitung: P. Klapper, Baugewerksmeister, Tschepinerstrasse 11
— Matthiasstrasse 60, Umbau Parterre	beg.	Amand Ulrich, Hausbesitzer, daselbst	Rob. Seidel, Baugeschäft, Neue Junkernstrasse 12
— Neue Graupenstrasse 5/7, Div. bauliche Aenderungen im Keller, Part., II. u. III. Etage	beg.	Krimke & Cp., Möbelfabrik, das.	W. Falkenhayn, Maurermstr., Göthestrasse 35/37
— Neue Schweidnitzerstr. 2 a, Stockwerkaufbau auf das Wohnhaus	Proj.	Kanter, vw. Rentier, daselbst	Vergeben
— Pöpelwitzstrasse 29, Einricht. kleinerer Wohnungen	beg.	Viktor Daltrop, Rechtsanwalt, Königsstrasse 3	Gebr. Wegener, Bureau für Arch. und Baugeschäft. Bärenstrasse 13
— Reuschestrasse 13/14, Baul. Aenderungen der Mädchenkabinets und Küchen	Proj.	Frau Baurat M. Schmidt, Kaiser-Wilhelmstrasse 186	W. Falkenhayn, Maurermstr., Göthestrasse 35/37
— Rosenthalerstr. 13, Aufbau Geschäftshaus	imBau	P. Glatzel, Brennereibesitzer, daselbt	H. Kopale, Maurermeister, Berliner Chaussee 167
— Rossgasse 12, Neubau Etagenhaus	Fund.	Paul Pufke, Maurermeister, Fiedlerstrasse 18	Derselbe
— Schönstr. 91 (Dürrgoyer Weg), Neubau Etagenhaus und Stallungen	Fund.	Em. Brieger, Kaufmann, Hohenzollernstrasse 33/35	Gottschalk, Maurermeister, Schweinstrasse 31
— Zwingerplatz 3, Bauliche Aenderungen und Abputz	beg.	Hotel Bayr. Hof, Verw.: Frenzel, Neue Taschenstrasse 30	Wilhelm Beck, Maurermeister, Gabitzstrasse 90
Krietern, Neubau Villa	Proj.	Herm. Hanke, Privatier, Breslau, Gräbschenerstrasse 75	Hirschberg, Maurermeister, Breslau, Viktoriastrasse 17
Neukirch bei Breslau, Neubau Wohnhaus	imBau	Kranz, Hausbesitzer, daselbst	Eduard Freitag, Baugeschäft, Dt.-Lissa
Dittersbach, Errichtung von Arbeiterwohnhäusern	Proj.	Verwaltung der Melchiorgrube, daselbst	Noch nicht vergeben
Goldberg, Wiederaufbau inf. Brand, Spinnereigebäude, Maschinenhaus, Kesselhaus und Dynamomaschine	Proj.	P. u. M. Neumann, Fabrikbes., daselbst	Noch nicht vergeben

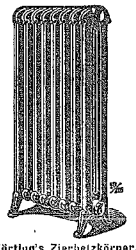
Körting's Zierheizkörper.

Gebr. Körting Akt.-Ges.

Filiale Breslau, Kaiser-Wilhelmstr. 9

(Ingenieur-Bureau Gleiwitz, Görlitz, Glogau).

Centralheizungs-, Lüftungs- u. Trockenanlagen

für Villen, Wohnhäuser, Schulen, Kirchen, Krankenhäuser, Fabriken etc.

Rippenrohre, Batterie- u. Zierheizkörper, Fittings etc.

zu billigsten Preisen.

Anschläge jederzeit bereitwilligst.

Siegersdorfer

Verblender, Formsteine, glasierte Steine, Terrakotten, Bedachungs-Materialien etc.

weisse Glasuren auf weissem Scherben.

Vertreter:

Paul Göße, Breslau

Neue Tauentzienstr. 1—8.

Telephon 2461.

Bautischlerei

Dampfsägewerk und Holzbearbeitungsfabrik

Gustav Ollendorff

Neue Tauentzienstr. 20

Telephon Nr. 477.

A. Gottwald

Breslau

21 Wäldchen 21

Gas-, Wasser-, Kanalisations- und Brunnenbauten.

Ausführung aller Reparaturen auch im Abonnement.

Treppengeländer

und

Balustraden

in jeder Ausführung

H. Kracht,

Breslau 17, Schmiedegasse 62.

A. Francescon

Brieg, Bez. Breslau, Bahnhofstr. 15

Spezialgeschäft in Venezianischen Marmor-, Mosaik-, Terrazzo-, Fussboden- und Zement-Arbeiten

Betonarbeiten

wie Grundmauern, Maschinenfundamente und alle in dieses Fach schlagende Arbeiten.

Wir bitten unsere Leser, bei Benutzung des Anzeigenteils auf unser Blatt Bezug zu nehmen.

Stab- u. Tafel-Parket-Fussboden

auf Blindboden und in Asphalt verlegt
in jeder Holzart und in verschiedenen Mustern
sowie Treppenstufen liefert billigst

Vereinigung deutscher Parket-Fabriken

Fernsprecher 1677. BRESLAU V, Gartenstrasse Nr. 57.

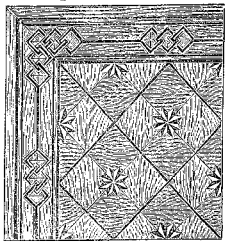

Reparaturen
werden
billigst ausgeführt.
Offerten
und
Musterbücher
kostenlos.

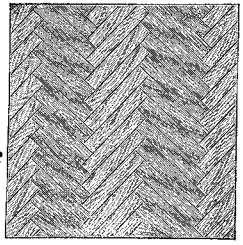

B. Sternberg's Bedachungs-Geschäft

Bau- und Ornamenten-Klempnerei
D. R. G. M. Schornsteinaufsätze u. Ventilatoren, Dachfenster (geschmiedet u. verbleit)
BRESLAU V, Gräbschenerstrasse 85, Telephon 8454.

Telephon 2088 **Otto Gärtner** Lohestrasse 21
Kunst- und Bauschlosserei
Kunstschmiede und Werkstatt für Eisenkonstruktion.

Oberschles. Beton- u. Tiefbau-Unternehmung

Telegr.-Adr.: Tiefbeton Gleiwitz. G. m. b. H. Fernsprech-Anschluss Nr. 1187.
Bureau und Fabrik: **Gleiwitz O.-S.,** Tarnowitzer Chaussee Nr. 15/17.
Zweiggeschäft: **Laurahütte,** Hugostr. 3.
Giro-Konto: Kommandite der Breslauer Disconto-Bank Gleiwitz.

Ausführung von Beton- und Tiefbauten jeder Art.
Betoneisen-Konstruktionen.
Spezialität: **Brückenbauten,**
Dressel'sche Massivdecke,
Grosses Lager von Zementbeton-Röhren, sonstigen Kanalisations-Artikeln und diversen Zementwaren.

Schlüter & Co., Antonienstr. 37, Telephon I 2712. Baugeschäft für Kanalisations-, Gas- und Wasseranlagen,
Kloset- und Badeeinrichtungen, eigene Reparaturwerkstatt.
Ausarbeitung von Projekten und Kostenanschlägen.

Installations-Industrie
PINKERT, BROCKT & Co.
G. m. b. H.
Breslau II, Neue Taschenstr. 25
Telephon Nr. 7400.
Telegraphenbauanstalt
Installationsbureau
für elektr. Licht- und Kraftanlagen. — Blitzableiter.
Vertreter der
Regina-Bogenlampenfabrik
300 stündige Brenndauer mit einem Kohlenstift garantiert.
Petrol-Pressgasapparate
Neu! „Kinleylicht" Neu!
Kostenanschläge u. Preislisten gratis u. franko.

Dachpappen- u. Asphalt-Fabrik
Albert Damcke & Co.
RATIBOR
empfiehlt
Asphalt-Dachpappen, Isolierplatten.
Ausführung von
Asphalt- u. Isolierungsarbeiten aller Art.
Fernsprecher:
Stadt-Kontor 201. Fabrik 20.

Gebr. Zermbon

Hirschberg i. Schl.
Sand 37a.
Fabrikation v. Mosaik-Böden
Treppenstufen
Tischplatten von Terrazzo
Grabdenkmäler v. Terrazzo.

Peter Lebek's Nachf.
Stosch & Gillner
Bau- u. Kunst-Schlosserei
Gleiwitz
Kloster-Strasse Nr. 11
liefert in guter Ausführung zubilligsten Preisen
Schmiedeeiserne Treppen, Fenster Tore, Zäune, Grabgitter, Balkon-Firstgitter, Turmspitzen, Fahnenstangen, Zieranker, Türfüllungen, Baubeschläge, Wasserleitungen, Klosetanlagen, Badeeinrichtungen, und sämtliche ins Fach schlagende Arbeiten.
Gegründet 1884. Fernsprecher 1173.

Fuhr-, Verladungs- und Speditionsgeschäft
Gebrüder Drossel
Breslau VIII
Klosterstr. 83 — Tel. 1606
Spezialität:
Abfuhr von Baumaterialien und Verblendsteinen.

Bau		Bauherr	Ausführender
Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz, Umbau zu einer Dampfbrauerei	Proj.	B. Joppich, Besitzer, daselbst	G. Leuschner, Baugeschäft, Reichenbach i. Schl.
Löwenberg, Am Markt, Umbau eines Ladens	beg.	Seifert, Kaufmann, daselbst	Peuckert, Baumeister, daselbst
— Neubau zwei Wohnhäuser	Rohb.	Schilling & Leisentritt, Baugesch., Dresden, Moritzstrasse 8 b	Dieselben
— Neubau Wohnhaus	Rohb.	Schneider, Malermeister, Bunzlau	Peuckert, Baumeister, daselbst
— Neubau Wohnhaus	Proj.	Rothe, Maurerpolier, Görisseifen bei Löwenberg	Derselbe, Zimmerarbeiten: Peuckert, Baumeister, das.
Militsch, Anbau eines Treppenhauses an die Villa	beg.	Jechel, Besitzer, daselbst	Bernhard Winkler, Baugesch., daselbst
— Anbau eines Etagenhauses	Proj.	Adolf John, Fleischermstr., das.	Bernhard Winkler, Baugesch., daselbst
— Neubau Etagenhaus und Fleischereiwerkstatt m. Motorbetrieb	Proj.	Schade, Rittergutsbesitz., Bogislawitz bei Militsch	Bernhard Winkler, Baugesch., Militsch
Neisse, Neubau einer Anstaltskirche	Proj.	Missionshaus Heiligkreuz bei Neisse	Es soll noch in diesem Herbst mit den Fundamenten begonnen werden
— Adlersfeldstrasse, Ecke Kochstrasse, Neubau Wohnhaus	imBau	G. Anders, Maurermeister, das.	Derselbe
— Kochstrasse, Neubau zweier Villen	beg.	H. Burgunder, Maurermeister, daselbst	Derselbe
Neuland bei Neisse, Neubau einer Villa	imBau	Spielvogel, Fabrikbesitz., daselbst	G. Anders, Maurermeister, daselbst
Neu-Oels, Kr. Bunzlau, Wiederaufbau inf. Brand Wohnhaus	Proj.	Hanisch, Korbmacher, daselbst	Noch nicht vergeben
Ober-Leppersdorf b. Landeshut, Wiederaufbau inf. Brand, Wohngebäude, Stallungen u. Scheune	Proj.	Häbner, Gemeindevorsteher, daselbst	Noch nicht vergeben
Reichenbach i. Schl., Neubau Scheune, Kuh- u. Pferdeställe	Proj.	Theodor Näfe, Gutsbesitzer, Frankensteiner Vorstadt	G. Leuschner, Baugeschäft, daselbst
Sorzow bei Sterzendorf, Kreis Namslau, Wiederaufbau inf. Brand des Wohnhauses, Stall und Scheune	Proj.	Walzok, Stellenbesitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Ziegenhals, Neubau einer Villa	Proj.	Benno Roche, Stadtrat, daselbst	Noch nicht vergeben
Gr.-Cosel, Kr. Gr.-Wartenberg, Wiederaufbau inf. Brand, Wohnhaus u. Wirtschaftsräume	Proj.	Grotzki, Stellenbesitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Antonienhütte O.-S., Wiederaufbau inf. Brand des Kesselhauses	Proj.	Dampfziegelei von Löbinger, daselbst	Noch nicht vergeben
Bielschowitz, Errichtung einer Haushaltungsschule und einer Kleinkinderbewahranstalt	Proj.	Kgl. Bergwerksdirektion, daselbst	Noch nicht vergeben
Deutsch-Krawarn, Wiederaufb. inf. Brand Maschinenhaus u. Trockenschuppen	Proj.	Johann Schira, Ziegeleibesitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Janów-Dorf, Neubau Schule, Turnhalle, Wirtschaftsgebäude und Stallung	imBau	Gemeindeverwaltung, daselbst	Bartholomäus Kotz, Baugeschäft, Rosdzin
— Neubau Wohnhaus mit Hinterh., Stallung u. Remise.	Proj.	F. Moll, Landwirt, daselbst	In eigener Regie
Kattowitz, Kronprinzenstr. 13, Neubau Wohnhaus	Fund.	Ernst Seidel, Kaufmann, Meisterstrasse 4	Bruno Heese, Baugesch., Zawodzie, Kaiser-Wilhstr. 37 b
— Lessingstrasse-Verlängerung ohne Nummer, Neubau Wohnhaus	Proj.	Robert Simon, Baugeschäft, Zabrze	In eigener Regie
Laurahütte, Wandastrasse 9, Umbau u. Erweiterung des Brahnschen Grundstückes	Proj.	Hugo Siedner, Kaufmann, das.	Noch nicht vergeben

Billigste Bezugsquelle
für
Verblend-Steine!
Dach-Steine!
Decken-Steine!
Radial-Steine!
Chamotte-Steine!
Klinker-Steine!
Ton-Röhren!
Zement-Röhren!
Zement-Dielen!
Portland-Zemente!
Bau-Kalke!
Gips-Dielen!
Rohr-Gewebe!
Strassen-Sinkkasten!
Zwischenwand-Platten!
Vieh-Tröge!
„Hercula"-Farbe!
Robert Kirchner, Görlitz
Baumaterial.-Grosshdlg.

Hugo Wache
Bildhauer
Görlitz, Bahnhofstr. 7.
Modernes Stuck- u. Zementwarengeschäft
Verschiedenartige Ausführungen in
Kunststein, Kunstmarmor
für
Wandbekleidung, Kamineinfassung Altarblättern usw.

Zentralheizungen
(Feuerungsanlagen)
Firma H. Doberschinsky
Breslau VIII
Mauritiusstrasse Nr. 4.
Telephon II, 8326.
Backöfen.

Verblendsteine
A. G. HAMMER
Kaiser Wilhelmstr. 48/50. Telephon 2261
Dachziegel.

Mosaik-Terrazzo-Beton-Bau-Geschäft V. Manarin
Breslau-Carlowitz
Telephon Nr. 1857.

D. R.-P.
Kessel für Wasser- und Niederdruck-Dampfheizung.

W. ZIMMERSTÄDT
FILIALE:
BRESLAU, Berlinerstrasse 56a
Telephon 1831
Spezial-Fabrik
für Zentral-Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen
Niederdruck-Dampf- u. Warmwasserheizungen
Luftheizungen
Warmwasserbereitungs-Anlagen
für Villen, Wohnhäuser, Schulen, Kirchen, Krankenhäusern, Fabriken etc.
Dampf-, Koch- und Waschküchen-Einrichtungen
Trockenanlagen.

Strassen-, Hänge-, Wand- u. Hand-Laternen. Schiffs-, Feuerwehr- u. Sturm-Laternen.

Sächs. Metallwaaren- u. Laternenfabrik DRESDEN

Schwalb & Comp.

Nassenartikel und Laternen jeder Art.

Bogenlampen für Glühlicht, Acetylen etc.

Preislisten gratis und franco.

C. L. Bartsch, Breslau.

Rüstbrettanker

natürliche Grösse

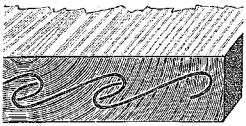

werden ins Hirnholz eingeschlagen u. verhindern das Aufspalten der Rüstbretter

bei 1 Mille pro Mille Mk. 13,50
„ 3 „ „ „ „ 12,50
„ 5 „ „ „ „ 11,50
„ franko gegen Nachnahme.

Tiefbohrungen

Ausführung von sämtlichen **Brunnenanlagen.**

Kompl. Pumpanlagen f. Hand- u. Kraftbetrieb **Wasserleitungen** für Gemeinden, Güter und Städte.

Cementrohre werden zum Gebrauch an Ort und Stelle angefertigt.

G. Schrage, Winiary bei Posen.

Gustav Schulze, **Marmor**-Riesa (Kgr. Sachsen). Dampf-Säge- und Polir-Werke Industrie u. Bildhauerei

Filiale: **Breslau, Neudorfstr. 84 a,** nahe der Augustastr. Telephon 1117.

Ausführung aller **Marmor**-Arbeiten und Reparaturen. Permanente grosse Ausstellung von **Grabdenkmälern** in allen modernen Stein- und Stilarten.

Neu! Transportable Neu!

Kachelöfen

Aufstellung durch jeden Maurer.

Vertreter für grössere Plätze gesucht.

Breslau 1904. **Höchste Auszeichnungen.** Berlin 1904.

Carl Hecht Ofenfabrik Brieg (Bez. Breslau).

ILSE

Bergbau-Aktiengesellschaft

Grube Ilse, N.-L.

(Station Gross-Räschen, Lübbenau-Kamenzer Eisenbahn)

Verblendsteine, Formsteine,

Terrakotten, Radialsteine, Klosterformatsteine

in diversen Farben.

Spezialität:

Gelb- u. Eisenschmelzverblender

Hochfeuerfeste Chamottewaren aller Art

Trottoirklinker.

Wilhelm Bräuer

beeidigter Bücher-Revisor

Telephon 293. WALDENBURG i. Schl. Telephon 293.

Ausführung aller Vertrauensarbeiten unter strengster Diskretion.

BRESLAU I, Ring 3, 1. Etg. Telephon I, Nr. 10138.

Als Isolier- und Füllmaterial für Zwischenwände und Fussböden. Zur Desinfektion v. Aborten u. Senkgruben (wichtig für Städte ohne Kanalisation!)

Torfmull

Enss & Hüttenrein, G. m. b. H. Berlin N. 24, Artilleriestrasse 9. Telephon 2298.

Mosaikplatten für Hausflure, Küchen, Kirchen etc.

Glasierte Wandplatten für Schlächtereien, Küchen, Bäder, Pferdeställe etc.

Baumaterialien Gips- u. Zementdielen, Baukalk, Zement, Gips

Hercula-Anstrichfarbe für Façaden, Innenräume etc.

Verblendsteine **Massivdecken**

Hugo Ventzky, Breslau XVII, Berliner Chaussee 80/84. Tel. 144.

Technikum Strelitz, Mecklenb.

Ingen.-, Meister-, Technikerkurse. + Masch. u. Elektrotechn. Hoch- u. Tiefbau. + Eisenkonstr. + Tischlerei. + Lehrwerkstatt.

Eintr. tägl. Einzelunterr. Abgek. Stud. Progr. gratis.

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Sicherung der Bauforderungen.

Dem Bundesrat ist als Antrag Preussens folgender Gesetzentwurf mit dem Ersuchen unterbreitet, demselben die Zustimmung zu erteilen:

Erster Abschnitt. Geltungsbereich des Gesetzes.

§ 1. In den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden findet im Falle eines Neubaues eine Sicherung der Bauforderungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes statt. Neubau ist die Errichtung eines zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken dienenden Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Erteilung der Bauerlaubnis unbebaut oder nur mit Gebäuden untergeordneter Art besetzt ist und sich während der letzten drei Jahre in dem gleichen Zustande befunden hat.

§ 2. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Grundstücke des Fiskus und solche Grundstücke, welche einem dem öffentlichen Verkehre dienenden Bahnunternehmen gewidmet sind, sowie auf Grundstücke, die nach landesherrlicher Verordnung ein Grundbuchblatt nur auf Antrag erhalten. Das gleiche gilt von den Grundstücken eines Landesherrn und den Grundstücken, welche zum Hausgut oder Familiengut einer landesherrlichen Familie, der fürstlichen Familie Hohenzollern oder der Familie des vormaligen Hannoverschen Königshauses, des vormaligen Kurhessischen und des vormaligen Herzoglich Nassauischen Fürstenhauses oder des Herzoglich Holsteinischen Fürstenhauses gehören.

Zweiter Abschnitt. Baubeginn.

§ 3. Vor dem Beginne des Baues ist auf dem Grundbuchblatte der Baustelle der Vermerk, dass das Grundstück bebaut werden soll (Bauvermerk), einzutragen. Bildet die Baustelle nur einen Teil eines Grundstückes, so ist sie von dem Grundstück abzuschreiben und als selbständiges Grundstück einzutragen. Mit der Eintragung des Bauvermerks erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für ihre Bauforderungen (Bauhypothek); der Bauvermerk hat die Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung dieses Anspruchs.

§ 4. Die Eintragung eines Bauvermerks unterbleibt, wenn in Höhe eines Betrages, der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde den fünften Teil der voraussichtlich entstehenden Baukosten erreicht, Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist.

§ 5. Die Baupolizeibehörde darf die Bauerlaubnis nur erteilen, wenn nach § 4 Sicherheit geleistet ist oder wenn der Bauvermerk eingetragen ist und entweder die dem Bauvermerke vorgehenden Belastungen den Baustellenwert nicht übersteigen oder in Höhe des Überschusses Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist.

§ 6. Bei der Feststellung der Belastungen kommen nur in Ansatz:

1. Hypotheken und Grundschulden mit ihrem Kapitalbetrag und zweijährigen Zinsen;
2. Rentenschulden und solche Reallasten, welche die Leistung von Geldrenten zum Gegenstande haben, mit ihrer Ablösungssumme;
3. nicht ablösbare Geldrenten mit ihrem nach § 9 der Zivilprozessordnung zu berechnenden Werte;
4. die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen für die Kosten der Herstellung einer Strasse mit dem von der Baupolizeibehörde zu schätzenden Betrage dieser Lasten.

Rechte, die durch Eintragung einer Vormerkung oder eines Widerspruchs gesichert sind, stehen eingetragenen Rechten gleich. Zu einer Rangänderung, durch die dem Bauvermerke der Vorrang vor anderen Rechten eingeräumt wird, genügt an Stelle der Einigung des zurücktretenden und des vertretenden Berechtigten die Erklärung des zurücktretenden Berechtigten gegenüber dem Grundbuchamte.

§ 7. Die Grundsätze für die Bemessung des Baustellenwerts und das Feststellungsverfahren werden, sofern sie nicht landesgesetzlich geregelt sind, durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

§ 8. Die Eintragung des Baustellenvermerks erfolgt auf Ersuchen der Baupolizeibehörde. Von der Eintragung hat das Grundbuchamt der Baupolizeibehörde Mitteilung zu machen. In der Mitteilung ist der Gesamtbetrag der im § 6 Abs. 1 bis 3 bezeichneten, dem Bauvermerke vorgehenden Belastungen anzugeben.

§ 9. Der Bauvermerk wird gelöscht, wenn dem Grundbuchamt eine Bescheinigung der Baupolizeibehörde vorgelegt wird, dass vor dem Beginne des Baues die Bauerlaubnis erloschen oder von dem Baue Abstand genommen ist oder dass nachträglich nach § 4 Sicherheit geleistet ist.

Dritter Abschnitt. Baugläubiger.

§ 10. Als Baugläubiger gelten die an der Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrags Beteiligten, sowie diejenigen, welche zur Herstellung des Gebäudes Sachen geliefert haben, wegen ihrer Ansprüche auf die in Geld vereinbarte Vergütung, sofern die Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für dessen Rechnung geschlossen worden sind. Dem Eigentümer der Baustelle steht gleich, wer den Bau mit Zustimmung des Eigentümers als Bauherr ausführt. Durch eine nachträgliche Veräusserung der Baustelle werden die Rechte der Baugläubiger nicht berührt.

§ 11. Wird die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes von dem Eigentümer einem Unternehmer übertragen, so gelten die im § 10, Satz 1 bezeichneten Personen wegen ihrer Ansprüche auf die in Geld vereinbarte Vergütung auch dann als Baugläubiger, wenn die Verträge von dem Unternehmer oder, falls die Herstellung an andere Unternehmer weiter übertragen worden ist, von einem weiteren Unternehmer geschlossen worden sind und der Eigentümer wusste oder infolge von grober Fahrlässigkeit nicht wusste, dass dem ersten Unternehmer ausreichende Mittel zur Befriedigung der aus der Herstellung des Gebäudes erwachsenden Forderungen nicht zu Gebote standen oder dass er nicht die Absicht hatte, diese Forderungen in vollem Umfange zu befriedigen. Den von einem Unternehmer geschlossenen Verträgen stehen solche Verträge gleich, die für seine Rechnung geschlossen worden sind.

§ 12. Der Anspruch eines Baugläubigers kommt als Bauforderung nur insoweit in Betracht, als die Leistung des Baugläubigers in dem Bau verwendet worden ist. Ist diese Verwendung nicht vollständig erfolgt, so ist die vereinbarte Vergütung in dem Verhältnisse herabzusetzen, in welchem bei dem Abschlusse des Vertrages der Wert der vereinbarten Leistung zu dem Wert der in den Bau verwendeten Leistung gestanden haben würde.

§ 13. Wird bei der Vereinbarung einer Vergütung die übliche Vergütung offenbar in erheblichem Masse überschritten, so kann jeder Beteiligte verlangen, dass die Forderung als Bauforderung nur in Höhe des Betrages berücksichtigt wird, welcher dem üblichen Preise entspricht.

§ 14. Sobald festgestellt ist, dass baupolizeiliche Bedenken, das Gebäude in Gebrauch zu nehmen, nicht bestehen, hat die Baupolizeibehörde dies binnen zwei Wochen in dem für ihre Bekanntmachungen bestimmten Blatte zu veröffentlichen. In gleicher Weise hat die Baupolizeibehörde zu verfahren, wenn die Fortsetzung des Baues nicht innerhalb einer von ihr auf Antrag eines Baugläubigers bestimmten Frist erfolgt ist oder auf Antrag eines Beteiligten festgestellt ist, dass die Bauerlaubnis nach dem Beginn des Baues erloschen ist. Ist ein Bauvermerk eingetragen so hat die Baupolizeibehörde die gemäss Abs. 1 erfolgte Veröffentlichung dem Grundbuchamt unverzüglich mitzuteilen. Innerhalb einer Frist von zwei Monaten, die mit dem Tage beginnt, an welchem das die Veröffentlichung enthaltende Blatt ausgegeben wird, können die Baugläubiger auf Grund des Bauvermerks ihre Bauforderungen bei dem Grundbuchamt anmelden.

§ 15. Die Anmeldung einer Bauforderung ist nur wirksam, wenn bis zum Ablaufe der Anmeldungsfrist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Anmeldung oder eine gegen den Eigentümer ergangene, die Anmeldung zulassende einstweilige Verfügung zu den Akten des Grundbuchamts eingereicht wird. Das Grundbuchamt hat, sobald eine Anmeldung wirksam geworden ist, dem Anmeldenden eine Bescheinigung über die Anmeldung zu erteilen. Zur Erlassung der einstweiligen Verfügung sind glaubhaft zu machen:

1. der von dem Anmeldenden abgeschlossene Vertrag;
2. die Verwendung seiner Leistungen in dem Bau und bei teilweiser Verwendung der nach § 12 zu berechnende Betrag der Bauforderung;
3. wenn der Vertrag nicht mit dem Eigentümer abgeschlossen ist, die Voraussetzungen, unter denen nach den §§ 10, 11 der Vertrag einem mit dem Eigentümer geschlossenen Vertrage gleichsteht.

§ 16. Die Zurücknahme einer Anmeldung bedarf der für Eintragungsbewilligungen in der Grundbuchordnung vorgeschriebenen Form. Der Zurücknahme einer Anmeldung steht es gleich, wenn dem Grundbuchamte nachgewiesen wird, dass für die angemeldete Forderung Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist. Das Grundbuchamt hat auf Antrag dem Anmeldenden eine Frist zu bestimmen, binnen welcher dieser dem Grundbuchamte die Einwilligung in die Rückgabe der Sicherheit zu erklären oder die Erhebung der Klage wegen seiner Forderung nachzuweisen hat. Nach dem Ablaufe der Frist hat das Grundbuchamt auf Antrag die Rückgabe der Sicherheit anzuordnen, wenn nicht inzwischen die Erhebung der Klage nachgewiesen ist. Auf das Verfahren finden die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechende Anwendung; gegen den Beschluss, durch welchen der Antrag auf Bestimmung einer Frist abgelehnt wird, steht dem Antragsteller, gegen die Entscheidung über die Rückgabe der Sicherheit beiden Teilen die sofortige Beschwerde zu.

Vierter Abschnitt. Bauhypothek. Baugelderhypothek.

§ 17. Liegen bei dem Ablaufe der Anmeldungsfrist wirksame Anmeldungen nicht vor, so wird der Bauvermerk von Amts wegen gelöscht. Mit dieser Löschung erlischt der Anspruch der Baugläubiger auf Eintragung der Bauhypothek. Liegen bei dem Ablaufe der Frist wirksame Anmeldungen vor, so wird für die rechtzeitig angemeldeten Bauforderungen von Amts wegen unter Löschung des Bauvermerks eine als Bauhypothek zu bezeichnende Hypothek eingetragen. Mit der Eintragung entsteht die Hypothek. Die Bauhypothek gilt als Sicherungshypothek, auch wenn sie im Grundbuche nicht als solche bezeichnet ist. Bei der Eintragung der Bauhypothek sind ausser ihrem Gesamtbetrage die den einzelnen Baugläubigern zustehenden Teilbeträge anzugeben. Zinsen der Bauforderungen werden nicht berücksichtigt. Ist gemäss § 5 Sicherheit geleistet, so vermindert sich der Betrag der Bauhypothek um den Betrag der Sicherheit unter verhältnismässiger Herabsetzung der den einzelnen Baugläubigern zustehenden Teilbeträge.

§ 18. Soweit im Falle des § 11 die von einem Unternehmer angemeldete Bauforderung die Vergütung für Leistungen mit umfasst, für welche auch von einem Nachmanne des Unternehmers eine Bauforderung angemeldet ist, gebührt nur dem Nachmann ein Anteil an der Bauhypothek. Ist ungewiss, ob hiernach dem Vormann ein Anteil

an der Bauhypothek gebührt, so hat das Grundbuchamt für den Vormann und für den Nachmann einen Anteil an der Bauhypothek und gleichzeitig einen Widerspruch einzutragen. Wird ein Nachmann durch einen Vormann befriedigt, so geht in Höhe des gezahlten Betrages der Anteil des Nachmanns an der Bauhypothek auf die Bauforderung des Vormanns über.

§ 19. Mehrere bei der Eintragung der Bauhypothek berücksichtigte Bauforderungen haben unter sich gleichen Rang. Verwandelt sich ein Teil der Bauhypothek in eine dem Eigentümer des Grundstücks zufallende Grundschuld, so kann diese zum Nachteile der den Baugläubigern verbleibenden Bauhypothek nicht geltend gemacht werden. Die Vorschrift des Abs. 2 findet entsprechende Anwendung, wenn ein Teil der Bauhypothek in eine gewöhnliche Hypothek, eine Grundbuchschuld oder Rentenschuld umgewandelt oder wenn an die Stelle einer Bauforderung, für welche die Bauhypothek besteht, eine andere Forderung gesetzt wird.

§ 20. Der Rang der Bauhypothek gegenüber andern Rechten bestimmt sich, unbeschadet der Vorschriften über Baugelderhypotheken, nach der Eintragung des Bauvermerkes. Nießbrauchs- und Wohnungsrechte stehen jedoch der Bauhypothek im Range nach.

§ 21. Wird eine dem Bauvermerk im Range nachstehende Hypothek zugunsten eines Gläubigers eingetragen, welcher die Gewährung von Baugeldern übernommen hat, so gelten für diese Hypothek, falls sie bei der Eintragung als Baugelderhypothek bezeichnet ist, die Vorschriften der §§ 22 bis 24. Das Grundbuchamt soll eine Baugelderhypothek nur eintragen, wenn der Baugeldervertrag zu den Akten des Grundbuchamts eingereicht ist.

§ 22. Der Baugelderhypothek gebührt der Vorrang vor der Bauhypothek für den Betrag derjenigen Zahlungen, welche in Anrechnung auf die Baugelder von dem Baugeldgeber zum Zwecke der Tilgung einer Bauforderung an den Baugläubiger oder in Höhe einer von dem Eigentümer getilgten Bauforderung an diesen geleistet worden sind. Der Vorrang ist ausgeschlossen, soweit dem Baugeldgeber zur Zeit der Zahlung bekannt oder aus grober Fahrlässigkeit unbekannt ist, dass die Bauforderung nicht besteht; dem Nichtbestehen einer Bauforderung steht es gleich, wenn ein Nachmann für dieselbe Leistung eine Bauforderung hat und der Vormann nicht über ausreichende Mittel zur Befriedigung der Forderungen seiner Nachmänner verfügt oder nicht die Absicht hat, diese Forderungen in vollem Umfange zu befriedigen. Der Vorrang der Baugelderhypothek erstreckt sich auf Zinsen bis fünf vom Hundert und auf die im § 1118 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Kosten.

§ 23. Auf Antrag des Baugeldgebers ist zur Vermittelung der von ihm zu leistenden Zahlungen ein Treuhänder zu bestellen. In diesem Falle begründen alle nach Massgabe der Anweisungen des Treuhänders geleisteten Zahlungen den Vorrang vor der Bauhypothek, sofern der Baugeldgeber durch Anschlag auf dem Bau bekannt gemacht hat, dass er durch Vermittlung des Treuhänders Zahlung leisten werde. Der Treuhänder darf die Anweisung zur Zahlung nur erteilen, soweit der Baugeldgeber nach Massgabe des § 22 zur Zahlung mit Wirkung gegen die Baugläubiger berechtigt ist. Auf den Treuhänder finden die für einen Pfleger geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, mit Ausnahme des § 1785, entsprechende Anwendung. Der Treuhänder kann für die Führung seines Amtes eine angemessene Vergütung verlangen. Vor der Festsetzung der Vergütung soll der Baugeldgeber, soweit tunlich, gehört werden. Durch Anordnung der Landesjustizverwaltung können die dem Vormundschaftsgericht in Ansehung der Treuhänder obliegenden Verrichtungen für mehrere Amtsgerichtsbezirke einem Amtsgericht übertragen werden.

§ 24. Soweit von dem Treuhänder in öffentlich beglaubigter Form bescheinigt wird, dass Zahlungen nach seiner Anweisung geleistet worden sind, hat das Grundbuchamt auf Antrag des Baugeldgebers den Vorrang der Baugeldhypothek vor der Bauhypothek im Grundbuch einzutragen.

§ 25. Wird die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung des Grundstücks angeordnet, ehe die Bauhypothek eingetragen ist, so kann jeder Baugläubiger, welcher seine Bauforderung wirksam angemeldet hat, Befriedigung aus dem Grundstücke verlangen, wie wenn die Bauhypothek eingetragen wäre. Eine Aufnahme der Bauforderungen in das geringste Gebot findet nicht statt.

§ 26. Der Versteigerungstermin darf nicht auf einen früheren Zeitpunkt, als zwei Wochen nach dem Ablaufe der Anmeldefrist bestimmt werden. Hatte zur Zeit der Eintragung des Vollstreckungsvermerkes die Anmeldefrist noch nicht begonnen, so beginnt sie mit dieser Eintragung.

§ 27. Das Grundbuchamt hat nach der Eintragung des Vollstreckungsvermerkes und, wenn zu diesem Zeitpunkte die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen ist, nach dem Ablaufe dieser Frist dem Vollstreckungsgericht eine beglaubigte Abschrift der wirksamen Anmeldungen zu erteilen. Baugläubiger, für die nach der Mitteilung des Grundbuchamts eine wirksame Anmeldung vorliegt, stehen für das Vollstreckungsverfahren Gläubigern, die zur Zeit der Eintragung des Vollstreckungsvermerkes im Grundbuch eingetragen waren, gleich.

§ 28. Soweit durch ein Urteil der Widerspruch eines Baugläubigers gegen die Aufnahme der Forderung eines anderen Baugläubigers in den Verteilungsplan rechtskräftig als begründet anerkannt ist, wirkt das Urteil für alle Baugläubiger. Der widersprechende Baugläubiger kann Erstattung seiner Prozesskosten aus dem bei der Verteilung auf die Baugläubiger entfallenden Betrag insoweit verlangen, als infolge des Widerspruchs der Anteil des Prozessgegners an diesem Betrage vermindert ist. Ist der Prozessgegner ein Nachmann, so kann die Erstattung nur denjenigen Baugläubigern gegenüber verlangt werden, denen der Wegfall des Nachmanns zum Vorteile gereicht.

Fünfter Abschnitt. Sicherheitsleistung.

§ 29. Eine gemäss § 4 oder § 5 geleistete Sicherheit haftet den Baugläubigern in der gleichen Weise, wie ihnen im Falle der Eintragung einer Bauhypothek kraft dieser Hypothek das Grundstück haftet.

§ 30. Ist nach § 4 Sicherheit geleistet, so kann jeder Beteiligte die Eröffnung eines Verteilungsverfahrens in Ansehung der Sicherheit beantragen, sobald die im § 14, Abs. 1 bestimmte Veröffentlichung der Baupolizeibehörde erfolgt ist. Wird der Antrag von einem Baugläubiger gestellt, so ist seine Bauforderung nach Massgabe des § 15 Abs. 2 glaubhaft zu machen.

§ 31. Für das Verteilungsverfahren ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke die Baustelle belegen ist. Auf das Verfahren finden die für die Verteilung des Erlöses im Falle der Zwangsversteigerung eines Grundstücks geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Die Eröffnung des Verteilungsverfahrens und der Verteilungstermin sind öffentlich bekanntzumachen. Wird Widerspruch gegen eine Bauforderung erhoben, so bleibt die Forderung bei der Ausführung des Verteilungsplanes unberücksichtigt, wenn nicht der Baugläubiger binnen einer Frist von einem Monat, welche mit dem Terminstage beginnt, dem Gerichte nachweist, dass er gegen die Beteiligten Klage erhoben hat.

§ 32. Sind Wertpapiere hinterlegt, so hat das Gericht die Veräusserung der Papiere nach Massgabe der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung anzuordnen; der Erlös ist zu hinterlegen. Gegen die Anordnung der Veräusserung steht dem Eigentümer die sofortige Beschwerde zu; die Veräusserung erfolgt erst nach dem Eintritte der Rechtskraft der Anordnung. Der Verteilungstermin soll nicht vor der Hinterlegung des Erlöses stattfinden.

§ 33. Nach dem Ablauf einer Frist von zwei Monaten, die mit dem § 14 Abs. 2 bezeichneten Zeitpunkt beginnt, hat das Gericht auf Antrag die Rückgabe der Sicherheit anzuordnen, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Verteilungsverfahrens nicht gestellt oder der gestellte Antrag zurückgenommen oder rechtskräftig zurückgewiesen ist. Die Vorschriften des § 16 Abs. 2, 3 finden entsprechende Anwendung. Die Rückgabe der Sicherheit ist auch dann anzuordnen, wenn dem Gericht eine Bescheinigung der Baupolizei- behörde vorgelegt wird, dass vor dem Beginne des Baues die Bauerlaubnis erloschen oder von dem Baue Abstand genommen ist.

§ 34. Ist nach § 5 Sicherheit geleistet, so kann nach dem Ablaufe der Anmeldungsfrist jeder Beteiligte die Eröffnung eines Verteilungsverfahrens in Ansehung der Sicherheit beantragen. Die Vorschriften des § 31 Abs. 1 und des § 32 finden Anwendung. Wird der Antrag auf Eröffnung des Verteilungsverfahrens zugelassen, so hat das Gericht gleichzeitig das Grundbuchamt um Erteilung einer beglaubigten Abschrift der wirksamen Anmeldung zu ersuchen. Ansprüche, für die nach der Mitteilung des Grundbuchamts eine wirksame Anmeldung vorliegt, stehen für das Verteilungsverfahren Ansprüchen gleich, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch ersichtlich waren. Sind ein Verteilungsverfahren in Ansehung der Sicherheit und ein Verteilungsverfahren über den Erlös des mit der Bauhypothek belasteten Grundstücks gleichzeitig anhängig, so hat das Gericht beide Verfahren zu verbinden. Die Verbindung findet nicht mehr statt, sobald in einem Verfahren der Verteilungstermin abgehalten ist.

§ 35. Wird der Bauvermerk nach § 9 oder nach § 17 Abs. 1 gelöscht, so hat das Grundbuchamt auf Antrag die Rückgabe der gemäss § 5 geleisteten Sicherheit anzuordnen. Das gleiche gilt, wenn dem Grundbuchamte nach dem Ablaufe der Anmeldungsfrist die Zustimmung aller Baugläubiger, für welche wirksame Anmeldungen vorliegen, in der für Eintragungsbewilligungen durch die Grundbuchordnung vorgeschriebenen Form nachgewiesen wird.

Sechster Abschnitt. Schlussbestimmungen.

§ 36. Soll das Gebäude von einem Erbbauberechtigten errichtet werden, so ist der Bauvermerk auf dem Grundbuchblatte des Erbbaurechts einzutragen. Der Wert des Erbbaurechtes tritt an die Stelle des Baustellenwerts. Bei der Feststellung der Belastungen sind sowohl die auf dem Grundstück haftenden, dem Erbbaurechte vorgehenden Belastungen zu berücksichtigen. Die sich auf den Eigentümer beziehenden Vorschriften dieses Gesetzes finden auf den Erbbauberechtigten Anwendung.

§ 37. Auf die durch dieses Gesetz den Baugläubigern gewährten Rechte kann erst nach dem Beginne der im § 14 Abs. 2 und im § 33 Abs. 1 bestimmten Frist oder nach der Anordnung der Zwangsversteigerung oder der Zwangsverwaltung verzichtet werden.

§ 38. Durch Landesgesetz können die nach diesem Gesetze der Baupolizeibehörde obliegenden Verrichtungen einer andern Behörde, die nach § 23 einem Treuhänder obliegenden Verrichtungen einer Behörde übertragen werden.

§ 39. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften über die Kosten werden, sofern nicht eine landesgesetzliche Regelung stattfindet, durch landesherrliche Verordnung erlassen.

§ 40. Die im § 1 vorgesehene landesherrliche Verordnung kann zurückgenommen werden. Auf Neubauten, für die bereits ein Bauvermerk oder eine Bauhypothek eingetragen oder gemäss § 4 Sicherheit geleistet ist, finden die Vorschriften dieses Gesetzes ungeachtet der Zurücknahme Anwendung.

Bau		Bauherr	Ausführender
Laurahütte,. Wandastrasse, Friedhofstr. Verlängerung Nr. 8, gegenüber d. i. Bau begriffenen Kläranlage, drei Neubauten	Proj.	M. Richter, Siemianowitz Friedhofstrasse 6	Noch nicht vergeben
— Sadzawkastrasse ohne Numm., Errichtung der neuen Kläranlage d. Kanalisationsabwässer der Gemeinden Laurahütte u. Siemianowitz zum Zwecke der Herstellung v. künstl. Dünger, Aufführung von Maschinen-, Kesselhaus, Pumpstation und Wohnhaus	Proj.	Gemeindeverband Laurahütte-Siemieanowitz für die Kanalisationsarbeiten dieser Ortschaften	Waldman & Cº. in Magdeburg für die Kläranlage u. Maschineneinrichtungen und Drescher, Baugeschäft, Beuthen für d. Baulichkeiten
Brynow bei Kattowitz, Oheimgrube, Neub. dreist. Wohnhaus für Beamte	Proj.	Verw. d. Oheimgrube-Brynow, Generaldir. Linke, Slawentzitz	Louis Dame, Baugeschäft, Kattowitz, Karlstrasse 8
Schwientochlowitz, Neubau Isolierbaracke neben dem Lazarett	Proj.	Eisen- u. Stahlwerk, Akt.-Ges., Bethlen-Falva, Bergwerksdir.: Dos in Schwientochlowitz	Noch nicht vergeben
Zabrze, Gegenüber der Gymnasien, Neubau Wohnhaus für Verwaltungsbeamte	Proj.	Kgl. Bergwerksdirektion, Vors.: Wiggert, Geh. Bergrat, daselbst	Wilh. Geucke, Baugeschäft, daselbst
— Paulstrasse 12, Um- und Erweiterungsbau d. Wohnhauses	Proj.	C. Schymetzko, Kaufmann, daselbst	Noch nicht vergeben
Myslowitz, Errichtung eines grossen Badehauses und Vergrösserung der Betriebsanlag., Schmiedewerkstatt, Aufstellung einer Pumpenmaschine und Erweiterung des Maschinenh.	Proj.	Verw. der Myslowitzgrube, Kattowitzer Akt.-Ges., Generaldir. Williger, Kattowitz, Bergwerksdirektor Fritsch-Myslowitz	Noch nicht vergeben
Lubowitz, Kr. Ratibor, Wiederaufbau inf. Brand, Wohnhaus, Stall und Scheune	Proj.	Julius Kuska, Gärtner, daselbst	Noch nicht vergeben
Pilchowitz b. Gleiwitz, Wiederaufbau inf. Brand, Scheune	Proj.	Smuda, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Rosmierka bei Gross-Strehlitz, Wiederaufbau inf. Brand, grosse Scheune	Proj.	Pollok, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Thurze b. Cosel O.-S., Wiederaufbau inf. Brand, Wohnhaus, Stallung und Scheune	Proj.	Ignatz Czech, Grundbesitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Finsterwalde, Brandenburg, Erweiterungsbau des Fabriketablissements	Proj.	Reichelt, Metallschraubenfabrik, Akt.-Ges., daselbst	Teilweise vergeben
Forst i. L., Errichtung eines Volksbades mit 14 Brause- u. 10 Wannenbädern	Proj.	Robert Cattien, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, daselbst	Teilweise vergeben
Frankfurt a. O., Neubau mehr. villenartiger Wohnhäuser	Proj.	K. Jäschke, Maurermeister, Dammmeistergasse 3	Derselbe
Gr.-Särchen, Kreis Sorau, Erweiterung der Fabrikanlagen u. Erbauung einer elektr. Dampfzentrale	Proj.	Norddeutsche Lederpappenfabrik, Akt.-Ges., daselbst	Teilweise vergeben
Kohlfurt, Wiederaufbau inf. Brand, Wohn- u. Wirtschaftsgebäude	Proj.	Harter, Stellenbesitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Neu-Welzow N.-L., Neubau Brikettfabrik	Proj.	„Eintracht", Braunkohlenwerke u. Brikettfabriken, daselbst	Antrag in der Generalversammlung am 11. Novbr.

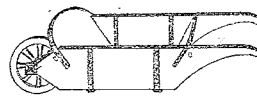

Beschlagene
Maurer-, Erd- u. Ziegel-Karren
offeriert billigst
C. Pietrek
Kattowitz O.-S.
Telephon 1239. Sedanstrasse 6.

Kurt Feuerstein
Zivilingenieur
Königshütte O.-S.
Fernsprecher Nr. 62.
Technisches Bureau und Werkstatt
für Wasseranlagen jeder Art
Bade- u. Kloseteinrichtungen
Kanalisationen pp.
Vertretungen erster Firmen der technischen Branche.

Granit-Steinschlag
und
Granit-Bruchsteine
sofort abzugeben
Gustav Krause
Granitbruchbesitzer,
STRÖBEL.

F. Hoffmann
Inhaber:
Richard Hoffmann u. Otto Spreu
BRESLAU X
Schiesswerderstrasse 16
Fernsprecher 9789.
Abbruchs-Geschäft
Ein- und Verkaufs-Geschäft
von
Baumaterialien.
SPEZIALITÄT:
Übernahme sämtl. Baulichkeiten zum Abbruch.

Beton- und Eisenbetonbau
Massivdecken
Gipsdielen
F. Jung & Co., Inh. Guido Simon
Breslau-Rothkretscham
Telephon I 2172.
Bürozeit 8–4 Uhr.
Grössstes
Spezialgeschäft
am Platze.
Beste Referenzen.
Kostenanschläge gratis.

Fabrik-Niederlage der
Original-Musgrave's Irischen
Dauerbrandöfen
erstklassiges, konkurrenzloses Fabrikat.
Barbarossa-Öfen irisches System von Mk. 9.50 an,
Riessner-Öfen und andere Marken.
Neu! Neu!
Reichs-Öfen bis 10000 cbm Heizkraft.
Einsatzöfen aller Art.
Petroleumöfen. Spiritusöfen.
Besichtigung unserer grossen Ausstellung lohnend.
Badeeinrichtungen, Aeolus-Schornsteinaufsätze, Schornsteintüren usw.
empfehlen in reicher Auswahl zu billigsten Preisen.
Kostenanschläge u. Preislisten gratis u. franko.
Beier & Olowinsky,

Komplette Kocheinrichtungen
Fabrikate der Firma
A. Senking-Hildesheim.

Gaskochherde
auch komb. für Gas u. Kohle.
Gaskochplatten, Gaskocher, Gasöfen.
Nur renommierte Marken.
BRESLAU,
Herrenstr. 31

25. 10. 05

Bau		Bauherr	Ausführender
Posen, Neubau des Verwaltungsgebäudes für die Kgl. Ansiedelungskommission	Proj.	Kreisbauinspektion, daselbst	Hoch- u. Tiefbau Akt.-Ges. in Danzig
Bromberg, Erweiterungsbau der Fabrikanlagen	Proj.	Robert Aron, Holzzement- und Dachpappenfabrik, daselbst	Noch nicht vergeben
Abbau Gr.-Lonsk bei Crone a. d. B., Wiederaufbau inf. Brand, Wohnhaus, Scheune u. zwei Stallungen	Proj.	Theophil Arkuszewski, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Kattundorf bei Schneidemühl, Wiederaufbau inf. Brand, Wohnhaus und Scheune	Proj.	Rach, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Kurnik, Kr. Schrimm, Wiederaufbau inf. Brand, gr. Scheune	Proj.	Stanislaus Wujek, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Oschusch b. Krotoschin, Wiederaufbau inf. Brand, Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Proj.	Szocztag, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Radewitsch b. Unruhstadt, Wiederaufbau inf. Brand, Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Proj.	Peiffer, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Tulong b. Pakosch, Pos., Wiederaufbau inf. Brand, Einwohnerhaus und sämtliche Wirtschaftsgebäude	Proj.	Klettke, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Zaborowo b. Schrimm, Wiederaufbau inf. Brand, Wohnhaus und Stall	Proj.	Josef Tafelski, Häusler, daselbst	Noch nicht vergeben
Abbau Raddatz bei Neustettin, Wiederaufbau inf. Brand, Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Proj.	Penning, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Danzig, Jopengasse 36, 37, 38. Umbau der Gebäude	Proj.	Magistrat, daselbst, Bauinspekt.	Bruno Fey, Baugewerksmstr., Hopfengasse 91 a
— Langgasse 13, Umbau im Etagenhaus	Proj.	Dagobert David, Kaufmann, daselbst	Prochner, Baugewerksmstr., Adebargasse 8 b
Putzig Wpr., Neubau eines Dampfsägewerkes	Proj.	Marzeion, Maurermeister, das.	Derselbe
Schönfeld, Kr. Kolmar, Wiederaufbau inf. Brand, Wohnhaus	Proj.	Karl Lorenz, Zimmermann, das.	Noch nicht vergeben
Königsberg i. Pr., Paradepl. 5, Ladenumbau	Proj.	Frau Dr. Olga Lachmanski und Mitbesitzer	Noch nicht vergeben
— Sackheimer Hinterstrasse 31, Neubau zwei Wohnhäuser	Abbr.	Fritz Klein, Maurermeister, Beethovenstr. 37 (Mittelhufen)	Derselbe
— Löbenicktsche Schlachthofstrasse 1, Neubau Wohnhaus	Proj.	Fritz Klein, Maurermeister, Beethovenstr. 37 (Mittelhufen)	Derselbe
— Borchertstrasse 20, Neubau Wohnhaus	Abbr.	Adolf Rothe, Ingenieur, Kaiserstrasse 44	Derselbe
— Unterhaberberg 52, Neubau Wohnhaus	Proj.	Dieme, Maurermeister, Hintere Vorstadt 15/16	Derselbe
— Unterhaberberg 53, Neubau Wohnhaus	Proj.	Klaffke, Lokomotivführer a. D., daselbst	Noch nicht vergeben
— Nikolaistrasse 40, Neubau Wohnhaus	Abbr.	Sand, Zimmermeister, Sackheimer Hinterstrasse 50	Derselbe
— Lange Reihe 13, Neubau Wohnhaus	Abbr.	Sand, Zimmermeister, Sackheimer Hinterstrasse 50	Derselbe
— Albrechtstrasse, Ecke Louisenallee (Mittelhufen), Neubau zwei Wohnhäuser	Erd	Pohl, Zimmermeister, Louisenallee 26 (Mittelhufen)	Derselbe
Baldram b. Marienwerder, Neubau Scheune u. Wagenremise	Proj.	F. Schultze, Gutspächter, das.	Noch nicht vergeben
— Neubau Stallungen u. Scheune	Proj.	Otto Klatt, Besitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
Elbing, Hohezinnstr. 1/3, Wohnhausanbau	Proj.	Zillgitt, Fabrikbesitzer, daselbst	Noch nicht vergeben
— Inn. Mühlendamm 25, Umbau und Erweiterung des Ladens	Proj.	Wwe. Lange, daselbst	Friedrich Schulz, Bauunternehmer, Holländerstr. 23
Langfuhr, Neubau Lehrerseminar	imBau	Kgl. Kreisbauinspektion I, Danzig	J. Jaschkowski, Maurermstr., Danzig
— Neubau mehrerer Villen	imBau	H. Arendt, Arch., Danzig	Derselbe
— Hauptstrasse 67, Neubau Wohnhaus	Rohb.	Paul Lindner, Besitzer, daselbst	Bruno Bähr, Architekt, Danzig
Zoppot, Seestrasse, Neubau Wohnhaus	imBau	Essig & Schüssler, Seestr. 42	Fischer, Arch., Danzigerstr.
— Bismarckstrasse, Neubau Wohnhaus	imBau	J. Lange, Rentier, Seestrasse 29	C. Kupperschmitt, Baugesch., daselbst

☞ Kunstschmiede, Eisenkonstruktionen, ☜
Bau- und Kunstschlosserei
Schaufenster-Anlagen in Eisen, Messing und Bronze
Eiserne Treppen in besserer Ausführung
Eiserne Tore, Zäune, Balkons, Fenster, Glasdächer, Schiebegitter, Grabgitter etc.
Gustav Lehnhardt, Breslau,
Telephon 1792. Neudorfstrasse No. 72. Gegründet 1849.

Jederzeit
werden
Bestellungen
auf die
„Ostdeutsche Bau-Zeitung"
von jedem Postamt, Briefträger u. vom Verlage entgegengenommen.

Franz Hahn
Spezialgeschäft für
Chamotte- und Bedachungssteine
Breslau I, Matthiaskunst 4
Telephon Nr. 3546.
Vertreter der Ingramsdorfer Tonwerke, Saarauer Chamottesteine und Platten.
Bedarf für Backofen-Anlagen.
Baumaterialien aller Art.

Max Arthur Heinicke
Spezialgeschäft
f. Zeichenmaterialien u. Papierhandlung
Reichhaltiges Lager
in Zeichen-, Paus- u. Lichtpauspapieren
Pauseinen bis 125 cm breit
Messlatten, Stahlbandmasse, Winkelspiegel
Reisszeuge, Reissschienen u. Reissbretter
Lieferant technischer Hochschulen
sowie Königl. Behörden pp.
STETTIN, Lindenstrasse Nr. 28
Fernsprecher 2673.

Josef Nawrath
BRESLAU X
Matthiasstrasse Nr. 170
Telephon 2416.
Übernahme sämtlicher
Baubeschlagsarbeiten
Spezialität:
Moderner Tür- u. Fensterbeschlag
Kostenanschläge gratis u. franko.

Lieferung von besten
Granitsteinmetzarbeiten
als auch
Pflaster- und Bordsteine
übernimmt zu billigsten Preisen
Steinmetz- und Baumaterialien-Geschäft
P. Fiegler, Gleiwitz.

Anton Bearzatto
Inh. Richard Möllendorff
Frankenstein i. Schl.
Telephon No. 6.
Spezialgeschäft für
Terrazzo, Mosaik, Eisenbeton
u. Rabitzarbeiten, sowie fugenlosen Holz-Asbest-Fussboden
„Lignolit".

Jede Bauadresse,
die uns mitgeteilt wird — und nicht vorliegt — wird
gut honoriert.

Für die Bauadressen, Submissionen u. Inserate verantwortl. Paul Haaser, Breslau.

21. Oktober 1905

Submissions-Anzeiger

Aufgenommen werden alle Submissionen aus: Schlesien, Posen, Pommern, Ost- u. Westpreussen und östl. Brandenburg. (Nachdruck verboten.)

Neu hinzugekommene Termine:

23./10.	Graudenz	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. II	Pflasterarbeiten	84
23./10.	Dt.-Eylau	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. I	Bauarbeiten	84
25./10.	Dt.-Eylau	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. I	Bauarbeiten	84
27./10.	Grätz	Baubureau	Pflasterarbeiten	84
28./10.	Thorn	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp.	Bauarbeiten	84
30./10.	Rogasen Pos.	Regierungsbaumstr. Gölitzer	Dachdeckerarb.	84
31./10.	Kattowitz	Kgl. Eisenbahndirektion	Werkstattsmaterialien	84
1./11.	Sensburg Opr.	Magistrat	Steinkohlenteer	84
1./11.	Neukuhren Opr.	Baubureau	Rundholz	84
6./11.	Liegnitz	Baurat H. Schmidt	Maurerarbeiten	84
8./11.	Königsberg I	Kgl. Kreisbauinspektion	Bauarb. u. Lief.	84

Bevorstehende, in vorbezeichneten Nummern veröffentlichte Termine

23./10.	Danzig	Verw.-Ress. d. K. Werft, Abt. II	Hydranten und Absperrschieber	83
23./10.	Königsberg	Regierungsbaumstr. Gelhausen	Bauarbeiten	83
23./10.	Briesen Wpr.	Regierungsbaumstr. Stuermer	Glaser- und Malerarbeiten	83
23./10.	Bielschowitz	Kgl. Bergbauinspekt. III	Bauarbeiten	83
23./10.	Reinerz	Kgl. Eisenbahnbauabteil.	Spriegel-Schneezäune	82
24./10.	Ratibor	Gutshof in Brzezie	Gesindewohnhaus u. Stallgebäude	83
24./10.	Danzig	Verw.-Ress. d. K. Werft, Abt II	Muffen- u. Übergangsrohre	83
24./10.	Stargard	Eisenbahnbetriebsinspekt. I	Ziegelsteine	81
24./10.	Stettin	Eisenbahndirektion	Glas u. Glasglocken	82
24./10.	Steinau a. O.	Kreisbauamt	Tischler- u. Glaserarbeiten	82
24./10.	Breslau	Kgl. Eisenbahndirektion	Weichenlaternen	82
25./10.	Danzig	Verw.-Ress. d. K. Werft, Abt. II	Rohrleitungen u. Hydranten	83
25./10.	Waldenburg	Schl. Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp.	Wasserleit.	83
26./10.	Danzig	Baubureau	Bruchsteine, Pflasterarb.	81
26./10.	Fürstenberg a/O.	Bauabteilung	Kantholz u. Bohlen	83
26./10.	Breslau	Kanalisationswerke	Umbauarbeiten	83
26./10.	Danzig	Kgl. Eisenbahndirektion	Oberbauten	83
28./10.	Lauenburg	Magistrat	Zementrohre	18
28./10.	Heilsberg Opr.	Kgl. Eisenbahnbauabt. II	Schneeschutzzäune	83
28./10.	Danzig	Kgl. Eisenbahndirektion	Pflastersteine	83
28./10.	Obornik Pos.	Kgl. Kreisbauinsp. Süssapfel	Dachdecker- und Klempnerarb.	83
30./10.	Rogasen Pos.	Neubaubureau	Dachdecker- u. Klempnerarb.	83
31./10	Breslau	Eisenbahndirektion	Verkauf von Güterwagen	81
31./10.	Neuhammer a. Q.	Militär-Baubeamter	Einebnungsarbeiten	83
31./10.	Gleiwitz	Landesbauinspektion VI	Chaussierungsarb.	83
4./11.	Danzig	Kgl. Eisenbahndirektion	Granitsteine	82

23. Oktober 05, V. 11 Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspektion II in Graudenz. Ausführung der **Pflasterarbeiten** in Sitzwalde einschl. Lieferung der **Steine.** Bed. 0,65 M.

23. Oktober 05, V. 11½ Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspektion I in Dt.-Eylau. Herstellung eines **Sechsfamilienhauses** einschl. **Stall-** und **Abortgebäudes** in Gosslershausen. Bed. ausl. od. 2,— M.

25. Oktober 05, V. 11½ Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspektion I in Dt.-Eylau. Arbeiten für die Herstellung je eines **Vierfamilienhauses** nebst **Stallgebäude** und **Abort** auf den Bahnhöfen Niedeck, Kauernick und Bratrian. Bed. ausl. od. 2,— M.

27. Oktober 05, M. 12 Uhr, Baubureau des Amtsgerichts-Neubaues in Grätz. **Pflasterarbeiten** und zwar rund 450 qm Steinpflaster und rund 600 qm Bekiesung einschl. Materiallieferung zum Neubau des Amtsgerichts in Grätz. Bed. ausl. od. 1,50 M.

28. Oktober 05, V. 10 Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspektion in Thorn. Ausführung des **Um-** und **Erweiterungsbau** des **Empfangsgebäudes** auf dem Bahnhof Schönsee ausschl. Lieferung von Mauersteinen, Kalk und Zement in einem Lose. Bed. 2,— M.

Verdingung.

Für den **Neubau des Schullehrer-Seminar in Rogasen** (Posen) soll die Ausführung der **Dachdeckerarbeiten** einschl. **Materiallieferung** öffentlich verdungen werden (rund 3200 qm).

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Baubureau, Rogasen, zur Einsicht aus. Die Verdingungsanschläge nebst den besonderen Bedingungen können von dort gegen Einsendung von 1,50 M. (in bar) bezogen werden.

Gas- und Wasseranlagen
Brunnenbau
G. Burgemeister, Breslau X, Wäldchen 3.
Telephon 9433.

Fuhren-Leistungen
jeder in das Baufach schlagenden Art (ab Bahnhof) übernimmt zu kulantesten Bedingungen
SPEZIALITÄT:
Maschinen- u. Kesseltransporte
mit eigenen Spezialwagen
Ehrendiplom der Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe Breslau 1903
Feinste Referenzen — Prompteste Ausführung
Joseph Kahlert
Erbprinzl. Sachs.-Mein. Hofspediteur
Spedition, Möbeltransport, Speicherei.
Kohlen, Koks
Breslau VIII, Brockauerstrasse Nr. 8/23
Telephon Nr. 476.

Kodersdorfer Dach-
Muldenfalzziegel, Strangfalzziegel, Biberschwänze usw. in schönen unvergänglichen Glasuren, scharfgebrannt, geringste Wasseraufnahme, grösste Bruchfestigkeit bei leichtem Gewicht.
Deckensteine verschiedener Konstruktion.
Proben, Kataloge gratis.
Eigenes Verkaufsbureau in Posen, Berlinerstrasse.
Schles. Dach-Falzziegel u. Chamottenfabrik A.-G.
vorm. A. Dannenberg, Kodersdorf.

Unser Submissions-Anzeiger
ist für die angegebenen Provinzen (Schlesien, Posen, Pommern, Ost- und Westpreussen und Östlich Brandenburg) der
beste und vollständigste.

Proben sind post- und bestellgeldfrei, die unterschriebenen Angebote in versiegeltem und frankiertem Umschlag mit Aufschrift, zum Eröffnungstermin

Montag, den 30. Oktober 1905, vormittags 10 Uhr,

an den mitunterzeichneten Regierungsbaumeister einzusenden.

Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Obornik, den 19. Oktober 1905.

Rogasen.

Der Königl. Kreisbauinspektor. Süssapfel. **Der Regierungsbaumeister.** Gölitzer.

---

31. Oktober 05, V. 10½, 11 u. 11½ Uhr, Kgl. Eisenbahndir. Kattowitz. Lieferung a) **Zink, Zinkblech, Blei und Hartlot** (Kupfer- und Messinglot), b) **Borstpinsel und Vertreiber** aus Dachshaar, c) **Eisenlack** (Asphaltlack), **Sikkatif, Waterprooffirnis** für die Direktionen in Breslau, Kattowitz und Posen. Bed. ausl. Zimmer 24 des Empfangsgeb. od. 0,50 M. zu a) und je 0,75 M. zu b) und c).

1. November 05. Magistrat in Sensburg Ostpr. Der in unserer neuerbauten Gasanstalt gewonnene **Steinkohlenteer** soll für die ganze Saison an einen Unternehmer abgegeben werden.

1. November 05, V. 11 Uhr, Baubureau für den Fischereihafen in Neukuhren Dstpr. Lieferung rund 220 cbm **Rundholz**. Bed. ausl. im Geschäftszimmer in Pillau und im Baubureau Neukuhren oder 1,50 M.

6. November 05. Baurat H. Schmidt in Liegnitz. 2750 lfd. m **Tonrohrleitungen** mit zugehörigen **Maurerarbeiten** sowie verschiedene **Quellfassungsanlagen** zur Versorgung der Reichsgräfl. Schaffgotschschen Badeanlage in Bad Flinsberg mit Wasser. Bed. 2,— M.

8. November 05, V. 11 Uhr, Kgl. Kreisbauinspektion in Königsberg I, Krugstr. 12. Arbeiten und Lieferungen zum Neubau eines Schulhauses etc. in Kl.-Waldeck, Kr. Pr.-Eylau ausschl. der Spanndienste. Bed. 9,— M.

Submissions-Resultate.

2. November 05, V. 11 Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspektion I in Stargard i. Pomm. Ausführung der **Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmetzarbeiten, der Zimmer-, Staker-, Schmiede- und Eisenarbeiten, der Tischler-, Schlosser- Glaser- und Anstreicherarbeiten** einschl. aller Materialien mit Ausnahme der Ziegelsteine, des gebrannten Kalkes und Zements zur Errichtung von 4 Familienhäusern auf den Bahnhöfen Callis, Märk. Friedland und Arnswalde.

Los 1 ein Vierfamilienhaus nebst Stall auf Bahnhof Callis,
" 2 " Sechs " " " " " Callis,
" 3 " Vier " " " " " Märk. Friedland,
" 4 " Sechs " " " " " Arnswalde.

Bed. 2,50 M. in bar für jedes Los.

Breslau, 13. Oktober 05. Bauinspektion H. S. Ausführung der **Zimmerarbeiten** in dem Schulhaus Anderssenstrasse.

Bautechniker Heinr. Schmidt	4206,65 M.
Zimmermeister Beck	4318,60 M.
Zimmermeister Schadeck	4387,30 M.
Hepke & Sohn	4414,— M.
Architekt Fleck	4444,20 M.
Zimmermeister H. Stricker	4445,90 M.
Ratszimmermeister H. Baum	4452,86 M.
Zimmermeister Valentin	4485,10 M.

Sämtlich in Breslau.

Literatur.

Alle Bücher können bei uns eingesehen u. durch uns bezogen werden.

Tarifgemeinschaften mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes. Fritz Schmelzer. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. Preis 3 M.

Der Verfasser hat mit grossem Fleisse und Geschick dieses an sich schwierige Thema erschöpfend behandelt. Er selbst ist weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer und so ist auch der ganze Inhalt streng sachlich gehalten. Ziemlich eingehend wird die rechtliche Seite beider Parteien behandelt und wenn man auch an einigen Stellen das Gefühl hat, dass den Arbeitnehmern mehr als bisher zugestanden werden soll, so glaubt er, durch freiwilliges Einräumen kleiner Rechte grössere Differenzen leichter zu überwinden.

Arch. R. D.

Innen-Architektur. Dekoration. Möbel.

Renovation. Neueinrichtung.
Entwurf u. Ausführung.

Architekt Max Goldstein,
Bureau für Architektur u. Kunstgewerbe
Kais. Wilh.-Str. 109 pt T. A. I 2485.

Dauerbrandöfen- u. Kochherdvertrieb
GLEIWITZ, Wilhelmstrasse 61
Dauerbrandöfen mit sichtbarem Feuer und Zentral-Regulierung D. R. G. M.
Sparsam im Brand Grösste Heizkraft
Kochherde für Kohlen- und Gasheizung auch kombinierte in allen Grössen u. Ausführungen
Fabrikate allerersten Ranges
Kataloge gratis und franko.

Gas-, Wasser- u. Kanalisations-Anlagen
Kloset- u. Badeeinrichtungen
Bauschlosserei
Friedrich Schild, Posen
Fischerei Nr. 7/8.

Mallmitzer Thonwerke Mallmitz (Schles.)
empfehlen:
Verblend- u. Formsteine, Engoben, Glasuren,
Pa Dachsteine in allen Farben.

Handelsteil.

(Nachdr. verb.)

Hypotheken- und Grundstücksbericht.

Durch das Anziehen des Bankdiskonts auf 5% und durch die Möglichkeit eines weiteren Anziehens des Diskontsatzes legen sich die Hypothekenbanken die grösste Reserve auf und sind momentan Beleihungen kaum abzuschliessen. Sollte diese Situation auf dem Geldmarkte sich bis zum Frühjahr nicht geändert haben, so dürften demgemäs die Bauaussichten sehr schlechte werden, weil die Terrainspekulanten nur in geldflüssiger Zeit auf ihre Kosten kommen. Um die Überproduktion in der Bautätigkeit zu beseitigen und letztere endlich auf gesunde, normale Bahnen zu leiten, wäre eine Geldversteifung für das ganze nächste Jahr sogar wünschenswert. Wenn es in der Baubranche so weiter geht wie bisher und wir demgemäss zu den ins ungemessene bereits leerstehenden Häusern noch weitere hinzubekommen, so wird der Baukrach nicht aufzuhalten sein. In Grundstücksverkäufen ist Nennenswertes nicht vorgekommen. B.

Holzmarkt.

Aus Königsberg erhalten wir einen Bericht, wonach die Holzpreise stark steigen dürften. Die Holzeinfuhr auf dem Wasserwege aus Russland ist bedeutend geringer als vorige Jahre. Der Grund ist in den Streiks, den dadurch bedingten höheren Arbeitslöhnen, der Leutenot infolge des Krieges und durch die Unruhen zu suchen. Die Nachfrage und Kauflust ist sehr rege und die Läger in den Schneidemühlen ziemlich geräumt. Ka.

(Aus Thorn erhalten wir soeben einen gegenteiligen Bericht, dass Holz in grossen Vorräten an den Weichsel liegt. Die Red.)

Geschäftsführer für Kunststeinfabrik

zur völlig selbständigen Leitung bei hohem Gehalt und Beteiligung am Gewinn sofort eventl. für später gesucht.

Ausführliche Offerten von Herren, die ähnliche Stellung mit Erfolg bekleidet, unter H. 356 der Expd. d. Ztg. erbeten.

Ordnen von Büchern

Revisionen, Abschlüsse, Bilanzen, Neuanlagen
Vergleiche — Moratorien
Regelung von Zahlungsschwierigkeiten etc.
übernimmt nach allen Orten streng diskret und billigst
J. KOLODZIEJ, Bücherrevisor
Vorsitzender des Vereins Schlesischer Bücherrevisoren
Breslau, Ohlauerstrasse 68 II. Telephon I, 9764
Gründlichste Ausbildung in einfacher und doppelter Buchführung etc. kostet bei mir zusammen nur 25 Mk.
Beginn täglich. — Nach auswärts brieflich. — Prospekt frei.

Kunstholz-Industrie „Miranit“
Karl Ostermann & Söhne, Posen, Fischerei 7/8.

„Miranit“ Marmor-Imitation
„Miranit“ Fliesen
„Miranit“ Fugenloser Fussboden
„Miranit“ Estrich-Fussboden
„Miranit“ Wandbekleidungs-Fliesen
„Miranit“ Treppenstufen
„Miranit“ Isolier-Wandplatten
„Miranit“ Tischplatten
„Miranit“ Kegelbahnbohlen und Kugeln
„Miranit“ Firmen-Glasschilder

WILH. RUFFER, Cottbus
Drehkauerstr. 14
Werkstatt für Beleuchtungs-Anlagen
f. Gastwirte, Villen, Kirchen, Güter u. ganze Ortschaften
Vertreter an allen Orten gesucht. Prospekte gratis.

Eisenbetonbau
Benno Adolf Schendera, Baugeschäft
Breslau II, Goethestrasse Nr. 63.
Betondecken (System Pulver & Bidal). Beste u. billigste Massivdecken der Gegenwart. 120000 qm bereits ausgeführt. Die Konstruktionen entsprechen der Min.-Verordn. vom 16. April 1904. Stabilitätsnachweis wiederholt behördlich erbracht.
Anschläge, Zeichnungen, Ingenieurbesuch kostenlos.

Max Kassel, Oppeln
Telephon Nr. 42. Baumaterialien en gros Telephon Nr. 42.
Zentralverkaufsstelle für Oberschlesien
der Schles. Dach-Falz-Ziegel- und Chamottenfabrik Akt.-Ges.
vorm. A. Dannenberg in Kodersdorf O.-Laus.
Generalvertrieb der Wellblechschienen zur lizenzfreien Herstellung der Gewölbeträger-Decke D. R. P. 80653 (Schürmannsche Decke). Stauss & Ruffsches Drahtziegelgewebe. Patent-Anker-Eisen. Vorteilhafter Bezug von Kalk, Dachpix u. keramisches Material etc. Übernahme von Dacheindeckungen. — Ausführung von Massivdecken.

Größte Breslauer
Treppenbau-Anstalt
eiserne Gitter und Tore, schmiedeeiserne Anker
C. u. F. BRUNKE
Telephon 9019. BRESLAU II, Hubenstrasse 56.

Fugenlose **Linotol-Fußböden**
fusswarm, sauber, feuer-, schwamm-, fäulnissicher, bei Behörden eingeführt. Garantie f. Haltbarkeit. Erteile Ausführungsrecht (für Maurer passend). Liefere Fussbodenmasse pr. 100 kg 14 M. Übernehme Ausführungen pr. qm von 3.50 M an. Wilhelm Werner, Grünberg i. Schl.

Baupolizei-Zeichnungen
sowie alle Arten Zeichnungen werden schnellstens, sauber und billig vervielfältigt in der
I. Breslauer Lichtpaus- und Negrographischen Anstalt von
Büttnerstr. 26/27. Telephon 8071. **Carl Maresch** Nicolaistr. 65/68. Personen-Aufzug.
Lager nur bester Lichtpaus-, Paus- und Zeichenpapiere, ff Pausleinen etc. etc.

Walter Funck, Breslau VIII
Neue Tauentzienstr. 1/3 Telephon 284
Spedition.
Fuhr- u. Verladungs-Geschäft
An- u. Abfuhr- von Baumaterialien.

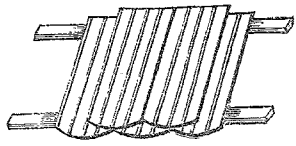

Biberschwänze
naturrot
fertigt die
Dampfziegelei Pawelwitz bei Hundsfeld.

Asphalt-, Dachpappen- und Teerprodukten-Fabrik, Baumaterialien-Handlung,

POHLE & BROH, POSEN,

Viktoriastrasse Nr. 11.

Gegründet 1875

SPEZIALITÄTEN:

Ausführung von Dachpappen-Bedachungen jeder Art u. Asphaltestrich, Asphaltisolierungen sowie Goudronanstriche.

Cassirer Söhne

Dampfsägewerke und Holzhandlung en gros

Berlin, **Breslau**, Schlitz

Lager sämtlicher **Fichten-, Tannen- und Kiefern-Bau- und Tischlerhölzer.**

Anfertigung geschnittener Kanthölzer nach Liste und Spundbohlen in allen Dimensionen.

G. Benedix, Posen

St. Martinstrasse 58

Dach- u. Schieferdeckermstr.

Ältestes Geschäft der Branche am Platze.

Hermann Einbock, Breslau II

Tauentzienstrasse 51, zwischen Teich- und Neue Taschenstrasse

Fernsprecher N. 7840.

Instalations- und Spezial-Beleuchtungs-Geschäft

für elektrisch Licht, Gas, Aërogen usw.

Umänderungen, Aufbronzierungen, Vernickelungen, Vergoldungen, Reparaturen, in eigener Werkstätte.

Berthold Asch

Ofen- u. Wandplatten-Spezialgeschäft

DANZIG

Kontor und Ausstellungssaal: Röpergasse Nr. 14

Telephon Nr. 200.

Eduard Lange

Elektro-Techniker

Kattowitz-Zawodzie, Kaiser Wilhelmstrasse 100

Telephon Nr. 1289

Elektrische Kraft- und Lichtanlagen, Haustelegraphen, Fernsprecheinrichtungen elektrische Türöffner, Treppenbeleuchtungen und Weckeranlagen

Lieferung aller ins Fach einschlägigen Bedarfsartikel

Zeichnungen und Kostenanschläge unentgeltlich.

Billigste, schnellste und beste Herstellung von

Lichtpausen u. Negrographien aller Art

in der Elektrischen Lichtpaus- u. Negrographischen Anstalt von

Erich Starke, Breslau I

Nikolaistrasse No. 65/68 auch Büttnerstrasse No. 26/27

Fernsprecher Amt I, No. 10095

Lager ff. Lichtpaus-, Paus-, Pauseinen- u. Zeichenpapieren.

Konrad Pawlitschka, Architekt

Fernspr. I, 10009 Breslau X Lehmdamm Nr. 64

Bureau für Architektur und Bauausführung.

Lichtpause-Anstalt Paul Rutecki, Posen

Breslauerstrasse 38/39 Taubenstrasse 5 Schulstrasse 3

fertigt **Lichtpausen, Negrografieen, Fotografieen, Clichées**

SPEZIALITÄT:

Koh-i-noor-Lichtdruck

für Inventarien- u. Dokument-Zeichnungen, direkt vom Original

Techn. Papiere und Tuschen

Prospekte und Preisliste gratis und franko

Vogel & Wahrendorf

Kunstschmiedewerkstatt

Telephon 7967. BRESLAU, Klosterstr. 98/100

Spezialität: **Schmiedeeis. Treppen besseren Genres**

Tore, Haustüren, Glashäuser, Schaufensterverbauten

in Eisen, Messing und Bronze

Beleuchtungskörper etc. nach eigen. Entwürfen.

Fritz Kegel G. m. b. H. Telephon 1395

BRESLAU, Bahnbogen u. Friedrichstr. 44.

Fabrizieren und empfehlen zu billigen Preisen:

Dauerbrandöfen „Oeconomia", „Zukunft" u. „Irisch"

ausserordentl. sparsamer Brand bei bis jetzt unerreichtem Heizeffekt, zirka 50% Ersparnis.

Gebr. Huber, Breslau II

Fabrik: Rosenthal b. Breslau Comptoir: Neudorfstrasse 63

Betonbauten aller Art

Eisenarmierte Beton-Konstruktionen

Massive Decken und -Dächer

Koenen'sche Voutendecke — Kleine'sche Decke

Trägerlose Gitterbalkendecke „System Visintini"

Cement-Röhren

Treppenstufen aus Cement und Terrazzo

Cement-Hohldielen Kunststein-Ornamente

Fussbodenfliesen aller Art

Wandbekleidungsplatten Pa. Portland-Cement Gips.

Deckensteine.

Deckensteine aller Art als: Kleinesche Steine, Deckensteine System Cracoanu, Hohlziegeln in bekannter vorzügl. Qualität liefert

Dampfziegelei Cranz, Post Dyhernfurth (Schlesien)

Gefl. Anfragen erbeten an den Besitzer Ingenieur Georg Welzel, Breslau, Postamt 13, Augustastrasse 56.

Massive Holz-Wandbekleidungen (Paneele), Decken

aus lufttrockenem astfreiem Material (Kiefer, Pitchpine, Eiche etc.) in glatter und maschinengeschnitzter Ausführung, Gebrüder D. R. P.

für Hauseingänge, Interieurs, Speisesäle, Restaurants etc.

zum Preise von **Mk. 5.70 per Quadratmeter** aufwärts

Zahlreiche Referenzen. Kostenanschläge, illustrierte Prospekte und Muster gratis

Moritz Tauber, Breslau XIII, Kronprinzenstrasse No. 84. Telephon 1507.